Bekannter Anwalt verurteilt: RA lüftet das Geheimnis Seite 13

ROTE ANNELIESE

Nr. 188 / Juni 2005 Fr. 6.50

Bezirksgericht Leuk:

CSPO-Fraktionspräsident

Gilbert Loretan ist schuldig!

Seite 3

Dr. Stephan König

600 000 Franken zu viel?

Seite 20

Heinrich Böll

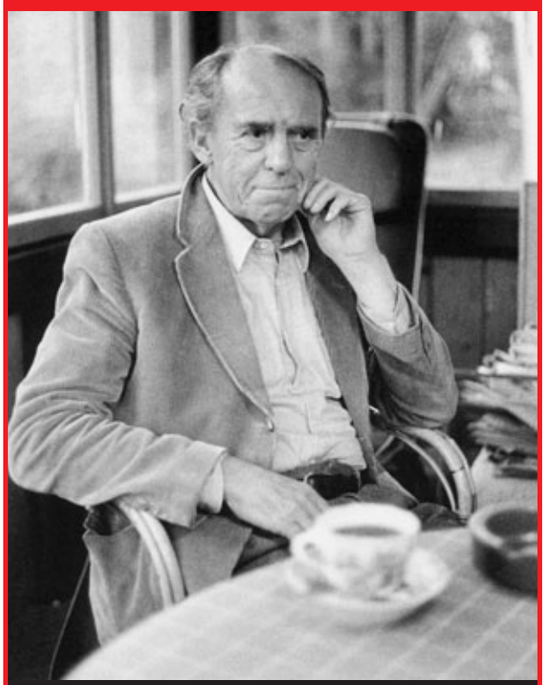

Soziale Tabus brechen

Seite 16

Kantonale Baukommission

Schlamperei in Agarn

Seite 6

Üble Nachrede in Leukerbad

Das Bezirksgericht gibt den Tarif durch

In Leukerbad ist nicht nur die finanzielle Lage angespannt, sondern auch das soziale Klima. Sündenböcke werden gesucht und gefunden. Letztes Jahr wurden im Burgerbad drei Bademeister per sofort freigestellt. Seither sind sie in psychiatrischer Behandlung. Die drei Väter von vier, drei und zwei Kindern waren langjährige Angestellte des Burgerbades und stammen aus Kroatien, Mazedonien und Kosovo. Zwei sind Schweizer Bürger, einer sogar Burger von Leukerbad.

Wie der Beitrag auf Seite 4 zeigt, waren der Burgerrat und der Direktor des Burgerbades in ihrer Führungsfunktion heillos überfordert. Der Konflikt zwischen dem Direktor und den drei Bademeistern schaukelte sich während vier Jahren hoch, wobei der Direktor fleissig an der Konflikt-Spirale drehte und der Burgerrat bis zur Entlassung nicht eingriff. Erst jetzt, ein Jahr später, wurde auch der Direktor entlassen. Zudem hat der Staatsrat das Finanzinspektorat angewiesen, die Finanzen des Burgerbades genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die Freistellung der Bademeister ist die eine Seite des Problems, die andere Seite sind die wilden Gerüchte über die angebliche Gewalttätigkeit eines der drei Bademeister. Er habe den CSPO-Politiker Gilbert Loretan tätlich angegriffen, wird in Leukerbad herumgeboten. In der Tat hat Loretan gegen den Bademeister eine Strafklage eingereicht, aber er ist beim Bezirksgericht Leuk kläglich abgeblitzt. Der Bademeister wurde nämlich freigesprochen, Loretan hingegen wurde wegen übler Nachrede verurteilt.

Damit hat das Bezirksgericht allen Rufschädigern wider den Betroffenen und seine Familie den Tarif durchgeben. Es ist an der Zeit, dass der Varner Gemeindepräsident, CSPO-Grossrat, CSPO-Fraktionschef, Regionspräsident und Sanag-Präsident Gilbert Loretan sich bei der betroffenen Familie entschuldigt, statt ihr auch nach dem eindeutigen Urteilsspruch des Bezirksgerichtes mit dem weiteren Verlust der Abwartsstelle zu drohen.

Die Gerüchte in Leukerbad müssen aufhören und wenn die drei gefeuerten Bademeister demnächst vor Arbeitsgericht Recht bekommen und gar das Finanzinspektorat ihre Kritik bestätigt, dann ist der Burgerrat aufgerufen, seinen Fehlentscheid zu korrigieren, sonst muss ihn der Kanton dazu zwingen. Denn wenn der Kanton im Herbst eine Bürgschaft von 18 Millionen leisten soll, dann ist eine professionelle Führung und Aufsicht der verschiedenen Betriebe der Burgerschaft erste Voraussetzung.

Kurt Marti

Inhalt

Bezirksgericht: Loretan schuldig ▶ Seite 3

Burgerbad I: Finanzinspektorat ▶ Seite 3

Burgerbad II: Entlassungen ▶ Seite 4

Baukommission: 4 Jahre Schikanen ▶ Seite 6

Klettersteige: Kein Konzept ▶ Seite 8

Belalp-Riederalp: Letzte Strohhalme ▶ Seite 9

Stromdebatte: Mini-Kraftwerke ▶ Seite 10

Sidelhorn: Sittens Kritik ▶ Seite 11

1. Mai-Feier: Visp zeigt's Brig ▶ Seite 12

Anwalts-Rätsel: RA nennt Namen ▶ Seite 13

Dicke Eier ▶ Seite 14

Wussten Sie schon, dass...? ▶ Seite 15

Buchbesprechung: Andruchowytsch ▶ Seite 15

Heinrich Böll: Tabus brechen ▶ Seite 16

Wohin frau/man geht ▶ Seite 18

Zi-TäterIn ▶ Seite 19

Stephan König: Rückforderungen ▶ Seite 20

Impressum

Rote Anneliese
Auflage: 3000
Jugendabo: Fr. 20.–
Jahresabo: Fr. 40.–
Unterstützungsabo: 70.–
PC 19-8382-6

Redaktor: Kurt Marti

Freie MitarbeiterInnen
Hilar Eggel
Heini Glauser
Marie-Theres Kämpfen
Ralph Manz
Ivano Marraffino
Renata Werlen

Sekretariat: Ursula Schild

Satz und Druck
s+z Gut zum Druck, 3902 Brig-Glis

Herausgeber
Verein Rote Anneliese
PF 441, 3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

Salomon Biderbost

Dr. phil. I
25.1.1948 – 21.4.2005

ist gestorben.

«Die Zeit ist gekommen, in der mein Leben ein Ende gefunden hat. Ich, Salomon Biderbost, verabschiede mich von den Menschen, die mir gut gesinnt waren, mit einem herzlichen Dankeschön.»

Salomon war Gründungsmitglied
des Kritischen Oberwallis (KO) und der Roten Anneliese.

Redaktion und Vorstand des Vereins Rote Anneliese

Bademeisters vom Vorwurf der Tätlichkeit freigesprochen

Gilbert Loretan in erster Instanz verurteilt

LEUK – **Der Varner Gemeindepräsident, Grossrat und CSPO-Fraktionspräsident Gilbert Loretan hatte gegen Ilir Baruti von Leukerbad eine Strafklage wegen Tätlichkeit eingereicht. Baruti seinerseits klagte wegen Ehrverletzung gegen Loretan. Jetzt hat das Leuker Bezirksgericht Baruti freigesprochen und Loretan wegen übler Nachrede verurteilt. Loretan will das Urteil beim Kantonsgericht anfechten.**

Von Kurt Marti

In Leukerbad halten sich hartnäckige Gerüchte über die angebliche Gewalttätigkeit des entlassenen Bademeisters Ilir Baruti (siehe auch S. 4). Bei der RA haben sich Leute von Leukerbad gemeldet, welche gehört haben wollen, dass Baruti den Varner Gemeindepräsidenten und CSPO-Fraktionspräsidenten Gilbert Loretan tätlich angegriffen habe, worauf dieser gegen Baruti eine Strafklage eingereicht habe. Andererseits meldeten sich bei der RA auch Leute, welche für Baruti und seine Familie Partei ergriffen und eindringlich davor warnten, die Familie mit den drei Kindern zu Sündenböcken des Dorfes zu machen und mit wilden Gerüchten dermassen in die Enge zu treiben.

Freispruch für Baruti, Verurteilung für Loretan

Die *Rote Anneliese* hat Baruti um eine Stellungnahme zu diesen Gerüchten gebeten. Dieser lehnte jedoch ab: *«Ich habe versprochen, damit nicht an die Presse zu gehen.»* Nicht nur Baruti, auch der zuständige Leuker Bezirksrichter-Substitut Uli Kalbermatter gab sich zugeknöpft. Schliesslich nahm Gilbert Loretan selbst Stellung. Er habe tatsächlich gegen Baruti eine Strafklage wegen Tätlichkeit eingereicht. Dieser wiederum habe ihn wegen übler Nachrede eingeklagt. Gemäss Aussagen von Loretan wurde Baruti vom Vorwurf der Tätlichkeit freigesprochen, er selbst jedoch sei vom Leuker Bezirksgericht wegen übler Nachrede verurteilt worden. Loretan erklärte Ende Mai, er akzeptiere das Urteil nicht und werde gegen das Urteil fristgemäss anfangs Juni beim Kantonsgericht Berufung einlegen.

Gemäss Recherchen der RA mussten mehrere Zeugen zum Vorwurf der Tätlichkeit gegen Loretan vor dem Richter aussagen. Wenn der Richter also auf Grund dieser Zeugenaussagen zu einem Freispruch kam, ist damit auch gesagt, dass die Gerüchte gegen Baruti per Gerichtsentscheid widerlegt sind. Zum Fall der Ehrverletzung sagte Loretan gegenüber der RA, dass er in der Befragung durch den Untersuchungsrichter gesagt habe, er habe Angst vor Baruti, weil er gesehen habe, wie dessen Frau ausgesehen hat. Für diese Aussage, welche die indirekte Behauptung enthält, Baruti schlage seine Frau, wurde Loretan wegen übler Nachrede verurteilt, wie er selbst gegenüber der RA bestätigt. Offenbar gelang es Loretan nicht, für diese ehrverletzende Behauptung den Wahrheitsbeweis zu erbringen.

Grossrat Gilbert Loretan: *Der Schuss ging hinten hinaus*

Gilbert Loretan: «Abwarts-Stelle steht auf dem Spiel»

Der Streit zwischen Baruti und Loretan entzündete sich gemäss Recherchen der RA im Rahmen der Anschaffung einer Schneefräse. Loretan verwaltet in Leukerbad rund 25 Häuser. In einem dieser Häuser besitzt Barutis Familie eine Wohnung. Barutis Frau erledigt die Abwartsarbeiten. Loretan erklärte gegenüber der RA, dass ein Presse-Artikel nicht gut für die Familie Baruti wäre und er warnte: *«Die Abwarts-Stelle steht auf dem Spiel.»* Das ist sehr verwunderlich, denn nicht Baruti, sondern Loretan wurde ja verurteilt. Der Verlust der Abwarts-Stelle wäre allenfalls gerechtfertigt, wenn Baruti wegen Tätlichkeit gegen den Hausverwalter Loretan verurteilt worden wäre. Logischerweise stellt sich hier die Frage, ob Loretan noch tragbar für die Wohnungseigentümer ist. Der geschilderte Sachverhalt wirft kein gutes Licht auf Loretan, den Präsidenten der Sanag Leukerbad AG, welche zur Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad gegründet wurde.

Aufsichtsbeschwerde zu den Burgerbad-Finanzen

Finanzinspektorat geht über die Bücher

(ktm) Der entlassene Bademeister Jovan Skolovski hat bis zur Freistellung 21 Jahre im Burgerbad gearbeitet (siehe auch S. 4). Aufgrund seiner langjährigen Kenntnis hat Skolovski, welcher Burger von Leukerbad ist, an der Urversammlung vom Juni 2004 diverse Fragen zu den Finanzen des Burgerbades gestellt. Die anschliessenden Antworten befriedigten ihn nicht, so dass er im Oktober 2004 konkrete Fragen an den Burgerpräsidenten Franz-Josef Julier stellte.

1. Wieso sind die Ausgaben für Putz- und Unterhaltsmaterial von 72 000 Franken (2000) auf 111 000 Franken (2003) angestiegen, obwohl die Bäder statt zweimal nur noch einmal pro Woche geputzt werden?
2. Wieso sind die Ausgaben für Dienstkleider von Null Franken (2000) auf 7 800 Franken (2003) angestiegen?
3. Wieso sind die Telefongebühren von 8 000 Franken (1999) auf 30 000 Franken (2003) angestiegen, obwohl telefonieren auf dem Festnetz immer billiger wird?
4. Wieso ist der durchschnittliche Eintrittspreis von 14,57 Franken (2002) auf 14,39 Franken (2003) gesunken, obwohl die Eintrittspreise gestiegen sind?
5. Wie kommt der Umsatz des American Pub von 533 000 Franken (2003) zustande, obwohl das Pub mehrheitlich schlecht besucht ist?

Skolovski erhielt auf diese Fragen von der Burgergemeinde keine Antwort, so dass er sich am 12. Januar 2005 mit einer Aufsichtsbeschwerde an den Staatsrat wandte. Ende Februar forderte Martin Zurwerra die Burgergemeinde auf, zu den Fragen von Skolovski Stellung zu nehmen. Am 4. März antwortete die Gemeinde, ohne aber die einzelnen Punkte mit Belegen zu dokumentieren. Ende Mai hat nun der Staatsrat dem Finanzinspektorat den Auftrag erteilt, die Finanzen des Burgerbades zu überprüfen, wie Zurwerra be-

Burgerbad: Kontroverse um Freistellung von drei Bademeistern in Leukerbad

Drei Familien bangen um ihre Existenz

LEUKERBAD – **Vor einem Jahr wurden drei langjährige Bademeister des Burgerbades von Leukerbad freigestellt. Seither sind die drei Familienväter in psychiatrischer Behandlung. Beim Arbeitsgericht kämpfen sie für eine gerechte, finanzielle Abgeltung und vor allem für ihre soziale Reputation. Denn auf Grund der gegenwärtigen Gerüchte und Unsicherheiten im Dorf finden sie kaum einen neuen Job.**

Von Kurt Marti

Jovan Skolovski, Ilir Baruti und Nenad Pesa stammen aus Mazedonien, Kosovo und Kroatien und arbeiteten zwischen 11 und 21 Jahren im Burgerbad Leukerbad als Bademeister. Skolovski und Baruti sind Schweizer Bürger, Skolovski sogar Burger von Leukerbad. Baruti und Pesa haben an den Universitäten von Prishtina und Zagreb studiert. Die drei Väter von vier, drei und zwei Kindern sind in Leukerbad gut integriert und sprechen mehrere Sprachen. Am 28. April 2004 verstanden sie aber die Welt nicht mehr: Vor den Augen der erstaunten Badegäste und in Begleitung eines Securitas-Wächters und von Burgerbad-Direktor Daniel Leuenberger mussten Skolovski und Baruti innert Minuten ihren Arbeitsplatz räumen. Baruti musste sich *«vor den Badegästen ausländerfeindliche Beleidigungen von Leuenberger anhören»* und gar in Unterhemd und Hose den Heimweg antreten. Zwei Wochen später traf die sofortige Freistellung auch ihren Kollegen Pesa. Seither sind alle in psychiatrischer Behandlung. Ihre Lohnansprüche, Taggelder und eine Entschädigung für die rechtsmissbräuchliche Kündigung fordern sie beim Arbeitsgericht ein, weil es zu keiner Einigung mit der Burgergemeinde gekommen ist.

Ehrung und dank zum Arbeitsjubiläum

Erstaunlicherweise wurden die drei Bademeister noch im Oktober 2003 vom Direktor für ihre Arbeit gelobt. Anlässlich der Personalweihnacht im Dezember 2003 wurden Baruti und Skolovski in Anwesenheit des Burgerrates zum 10- bzw. 20-jährigen Jubiläum geehrt und ihre gute Leistung verdankt. Diese Tatsache kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Spannungen zwischen den drei Bademeistern und dem Direktor schon seit dem Jahr 2000 bestanden haben, als letzterer seinen Posten antrat. Wie die drei Bademeister mündlich gegenüber der RA und schriftlich per Anwalt zuhanden des Arbeitsgerichtes erklären, wurden sie bereits während der ersten Sitzung von Leuenberger abschätzig mit *«Yugo-Bande»* bezeichnet und mit Vorurteilen konfrontiert. Der Begriff *«Yugo-Bande»* sei immer wieder gefallen. Leuenberger seinerseits stellt dies in Abrede, ohne aber rechtliche Schritte zu unternehmen.

Bademeister kritisieren die Sicherheit

Immer wieder wiesen die drei erfahrenen Bademeister, welche schon mehreren Kindern das Leben retteten, den neuen Direktor auf die mangelnde Sicherheit hin. Insbesondere zweifelten die drei an den Fähigkeiten einer neu angestellten Bademeisterin. Leuenberger habe sich jedoch hinter diese gestellt und die volle Verantwortung übernommen. Tragischerweise ertrank laut Aussagen der drei Bademeister während der Arbeitszeit dieser Bademeisterin ein Kind. Leuenberger habe in seiner Ratlosigkeit Skolovski auf den Knien um Hilfe gebeten. Kurze Zeit darauf habe die Bademeisterin nicht mehr im Burgerbad gearbeitet. Auch bezüglich einer weiteren Bademeisterin hatten Skolovski, Baruti und Pesa grosse Zweifel und meldeten dies auch dem Direktor. Die Bademeisterin habe dann selbst eingesehen, dass sie nicht für diesen Job geeignet sei, und habe gekündigt. Laut Unterlagen zuhanden des Arbeitsgerichtes halten die drei Entlassenen fest, dass ihnen Leuenberger später immer wieder die Schuld am Aufhören der beiden Bademeisterinnen gegeben habe.

Die Situation spitzt sich immer mehr zu

Anfang Februar 2004 präsentierte Leuenberger den Bademeistern eine sogenannte Gästebefragung, welche von den drei Entlassenen als *«vom Direktor für eigene Zwecke organisiert»* bezeichnet wird. Es seien bloss wenige Rückmeldungen eingegangen. Auf einigen Zetteln habe es geheissen, dass die drei ausländischen Bademeister unfreundlich seien, was für Leuenberger den Grund lieferte, ihnen den Teuerungsausgleich zu streichen. Weitere Vorwürfe der Direktion an die Adresse der Bademeister betrafen die Nichteinhaltung der Vorschriften des Reglementes. An einer weiteren Sitzung vom 26. Februar habe Leuenberger die drei Bademeister mit dem folgenden Satz provoziert: *«Mit Euch Yugobande kann es nicht mehr weitergehen.»* So steht es im erwähnten Schreiben ans Arbeitsgericht. An diesem Abend habe Leuenberger ausgiebig Alkohol getrunken und sei anschliessend noch mit dem Auto nach Siders gefahren. Wenige Tage später habe er die drei Bademeister fälschlicherweise beschuldigt, ihn bei der Polizei angezeigt zu haben (siehe Kasten).

Nenad Pesa, Jovan Skolovski, Ilir Baruti (v.l.): *Die drei Bademeister sind seit einem Jahr ohne Arbeit und in psychiatrischer Behandlung.*

Burgerpräsident findet keine Zeit für Aussprache

Ende Februar gelangte Skolovski, welcher Burger von Leukerbad ist, an den Burgerrat und bat um eine Aussprache aller Beteiligten. Doch laut Skolovski fand Burgerpräsident Franz-Josef Julier trotz Dringlichkeit des Problems während des ganzen Monats März keine Zeit. Deshalb wandte sich Skolovski an die beiden Burgerräte Jean-Paul Allet und Berno Zumofen und informierte sie Ende März *«über die Lohnfrage, die Beleidigungen des Direktors, die ständigen Drohungen betreffend Kündigung sowie über die vernachlässigte Sicherheit im Bad.»* Auf Wunsch von Skolovski kam es am 20. April zu einer Sitzung mit dem Burgerrat und dem Direktor. Der Zeitpunkt der Sitzung wurde so gewählt, dass zwei der drei Bademeister nicht daran teilnehmen konnten. Die Sitzung endete mit gegenseitigen Vorwürfen.

Gleichentags stellte Leuenberger auf Geheiss des Burgerrates den drei Bademeistern eine *«letzte schriftliche Verwarnung»* aus, worin diese aufgefordert werden, in Zukunft die Vorschriften des Bademeisterreglementes einzuhalten, Drohungen gegenüber Arbeitskollegen zu unterlassen, betriebsinterne Regelungen nicht an Mitarbeiter der anderen Abteilungen weiter zu erzählen und nicht einzelne Mitarbeiter gegen die anderen auszuspielen. Die kleinste Verfehlung gegen diese letzte Verwarnung – welcher übrigens keine andere vorausgegangen war – habe die *«fristlose Kündigung»* zur Folge. Und am Schluss der Verwarnung ist die eigenartige Drohung platziert, falls zwei weitere Bademeister kündigten, würden alle Bademeister mit sofortiger Wirkung entlassen.

Dringender Verdacht auf missbräuchliche Kündigung

Die drei Bademeister reagierten mit einem Brief an den Direktor und zeigten sich erstaunt über die Vorwürfe und das Ultimatum und erwähnten, dass sie mit einem Bademeister-Kollegen gesprochen hätten, welcher keine Probleme in einer weiteren Zusammenarbeit mit ihnen gesehen habe. Schliesslich baten die drei erneut um ein offenes Gespräch mit dem kompletten Burgerrat und allen Bademeistern und dem Direktor. Dieses wurde ihnen jedoch verweigert. Stattdessen wurden wenige Tage später, am 28. April, zwei der drei sofort freigestellt und laut eigenen Aussagen *«wie Schwerverbrecher»* aus dem Burgerbad gewiesen. Der Dritte wurde zwei Wochen später freigestellt. Alle drei erhielten dasselbe Kündigungsschreiben mit dem Hinweis, dass sich ihr Verhalten trotz Verwarnung nicht geändert habe. Eigenartigerweise hatte der zuletzt Entlassene Pesa gar keine Möglichkeit zu einem Fehlverhalten, weil er in den Ferien weilte.

Eine nähere Begründung für die Entlassung hingegen fehlte, so dass der Anwalt der drei Bademeister unter dem *«dringenden Verdacht einer missbräuchlichen Kündigung»*, eine schriftliche Begründung anforderte. Darauf begründete die Burgergemeinde die Entlassung wie folgt: Die Entlassenen hätten nach der Verwarnung ihr Verhalten nicht geändert. Als entscheidenden Grund gibt die Burgergemeinde an, dass die drei, gemäss ihrem Schreiben, mit einem weiteren Bademeister gesprochen haben. Seit der Kündigung sind die drei Familienväter alle in psychiatrischer Behandlung und ohne Arbeit. Das Arbeitsgericht wird im Herbst über die Missbräuchlickeit der Kündigung und die Krankentaggeld- bzw. Lohnforderungen entscheiden.

Auch Direktor Leuenberger musste gehen

Inzwischen erhielt auch Direktor Leuenberger die Kündigung, weil die Einnahmen stark zurückgingen und man mit seiner Arbeit nicht zufrieden war, wie Burgerpräsident Franz-Josef Julier erklärt. Der ehemalige Burgerrat Jean-Paul Allet vermutet, dass Leuenberger *«einfach zu lieb war»* und bestätigt damit Leuenbergers Führungsprobleme indirekt. Und schliesslich hat auch Leuenberger seine eigene Erklärung: *«Leider heisse ich nicht Loretan oder Grichting.»*

Vier Fragen an die Kantonspolizei

Kommandant Geiger schweigt

(ktm) Im Mai 2004 schickte der Bademeister Ilir Baruti dem Kommandanten der Kantonspolizei, Bernard Geiger, einen Brief, worin er folgenden Sachverhalt schildert:

«Am Abend des 26. Februar 2004, nach einer Sitzung, konnte ich zusammen mit 2 Arbeitskollegen beobachten, wie Herr Daniel Leuenberger (Direktor des Burgerbades Leukerbad, Anm. d. Red.) mind. 3 Flaschen Wein konsumierte. Wir sassen im selben Lokal. Auf der Fahrt an seinen Wohnort in Sierre wurde er von der Polizei angehalten und auf Alkohol kontrolliert, wie Herr Leuenberger selbst wenige Tage später sagte. Darauf beschuldigte er mich und meine Arbeitskollegen, wir hätten ihn bei der Polizei gemeldet. Meine Frage an Sie: Wie kann es sein, dass Herr Leuenberger bei so einem hohen Alkoholgehalt im Blut nicht gebüsst wurde und nach wie vor Auto fährt, auch in betrunkenem Zustand?»

In seinem Antwort-Schreiben hält Kommandant Geiger fest: *«Am Abend des 26. Februar 2004 wurde kein Herr Daniel Leuenberger von der Polizeikontrolle angehalten und kontrolliert.»* Gleichzeitig behält sich Geiger das Recht vor, rechtliche Schritte gegen Baruti einzuleiten. Auf Anfrage der RA behauptete auch Leuenberger, dass er nicht kontrolliert wurde. In einer internen Aktennotiz hält Leuenberger zudem fest, dass ihm die Kantonspolizei Susten telefonisch bestätigt hat, dass nach der Sitzung vom 26. Februar 2004 jemand die Kapo informiert habe, *«Herr Leuenberger fahre im Zick-zack-Kurs Richtung Leuk und man müsse ihn kontrollieren.»*

Die RA stellte zu diesen Sachverhalten folgende Fragen an Kapo-Chef Geiger:

1. «Wie konnte Herr Leuenberger wenige Tage später wissen, dass er von jemandem gemeldet wurde, wenn er gar nicht von der Polizei angehalten und kontrolliert wurde?
2. Wieso wurde Herr Leuenberger, trotz Meldung von dritter Seite, nicht von der Polizei angehalten und kontrolliert?
3. Haben Sie die Vorwürfe von Herr Baruti angemessen untersuchen lassen, u. a. mit Befragung von MitarbeiterInnen des Burgerbades?
4. Wieso werfen Sie im oben erwähnten Brief Herr Baruti vor, es handle sich *«um schwerwiegende Anschuldigungen gegen die Kantonspolizei»* und drohen gar mit *«rechtlichen Schritten»* gegen Herr Baruti, obwohl Herr Baruti seine Aussagen ausdrücklich auf Aussagen von Herr Leuenberger abstützt und Ihnen den Sachverhalt schlussendlich in Frageform unterbreitet?

In seinem Antwortschreiben an die RA versteckt sich Geiger hinter dem Amtsgeheimnis und erklärt: *«Wir halten am Inhalt des Briefes fest.»* Die Wahrheit liegt nach wie vor im Dunkeln.

Kantonspolizei: *Grosses Schweigen auf heikle Fragen*

Staatsrat zwingt die Kantonale Baukommission endlich zur Vernunft

Schikanen gegen Bauherrn dauerten vier Jahre!

AGARN/SITTEN – **Die Kantonale Baukommission (KBK) hat einem Bauherrn vier Jahre lang rechtswidrig den Bau einer Einstellhalle verweigert. Dies hält der Walliser Staatsrat in einer Beschwerdeantwort fest. Neben der KBK ist die Dienststelle für Wald und Landschaft und die Dienststelle für Raumplanung in den skandalösen Fall verwickelt. Eine besondere Rolle spielte der Kreisförster Viktor Bregy.**

Von Kurt Marti

Im September 2001 stellte Walter Bovet bei der Gemeinde Agarn das Gesuch zum Bau einer landwirtschaftlichen Einstellhalle rund sieben Meter neben dem Emsbach. Die Gemeindeverwaltung leitete das Gesuch mit einer positiven Vormeinung an die zuständige Kantonale Baukommission (KBK) weiter, welche dann die zuständigen kantonalen Dienststellen um eine Stellungnahme bat. Die vier Dienststellen schickten ihren Bericht bereits im November an die KBK zurück. Die Dienststelle für Landwirtschaft sah den Bedarfsnachweis für Bovets Einstellhalle als nachgewiesen. Und auch die Dienststelle für Strassen- und Flussbau gab eine positive Vormeinung ab, welche sich auf den Bericht des Ingenieur-Büros Geotest stützte. Laut Geotest-Bericht liegt die geplante Einstellhalle in der blauen Zone, wo der Bau unter Auflagen bewilligt werden kann.

Dienststelle für Wald und Landschaft stellte sich quer

Völlig quer legte sich jedoch die Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL). Der Standort der Einstellhalle liege im Nahbereich des Emsbaches, der als Wildbach einzustufen sei. Ob eine konkrete Gefährdung vorhanden sei, könne nicht beurteilt werden, weil keine Gefahrenkarte vorliege. Zudem sei für den Emsbach ein Hochwasserschutzkonzept vorgesehen, in dessen Zusammenhang eine Renaturierung mit einer Verbreiterung des Emsbaches zu erwarten sei. Daraus könnten sich eventuelle Konflikte ergeben und deshalb gebe man vorläufig eine negative Vormeinung ab. Die Dienststelle für Raumplanung (DRP) erwähnte in ihrem Bericht, dass der Bau zwar zonenkonform sei, schwenkte aber auch auf die negative Vormeinung der Dienststelle für Wald und Landschaft ein.

Kantonale Baukommission verweigerte Bewilligung

Die Gemeindeverwaltung von Agarn bekräftigte ihre positive Vormeinung im Februar 2002 und verwies auf das Geotest-Gutachten. Das Bauvorhaben befinde sich in einer Zone mit geringer Gefährdung und könne ohne weiteres bewilligt werden. Die Dienststelle für Wald und Landschaft beharrte erneut auf ihrer ablehnenden Haltung. Nach einer Ortsschau im August 2002 sistierte die KBK im Januar 2003 das Baugesuch bis zum Vorliegen einer Gefahrenkarte. Zwei Jahre nach Eingabe des Baugesuchs erhielt Bauherr Bovet schliesslich im Juli 2003 den KBK-Entscheid, dass die Baubewilligung verweigert werde. Ohne die Gefahrenkarte abzuwarten, erklärte die KBK, dass ein Konflikt mit dem Hochwasserschutzkonzept bestehe und dass die Standortgebundenheit nicht nachgewiesen sei.

Walter Bovets Einstellhalle (unten) und das Wohnhaus (oben):
Kantonale Baukommission wendete zweierlei Recht an

Ortsschau mit Staatskanzler Henri von Roten

Gegen den KBK-Entscheid reichte Bovet im August 2003 eine Beschwerde beim Staatsrat ein und verwies darauf, dass im Gebiet des Emsbaches drei weitere Bauten bewilligt wurden und die Rechtsgleichheit nicht eingehalten werde (siehe Kasten). Am 29. Oktober 2004 traf sich am Emsbach im Auftrag des Staatsrates eine stattliche Delegation unter der Leitung von Staatskanzler Henri von Roten zu einer Ortsschau. Gemeinderat Philipp Locher erklärte, dass eine Renaturierung des Emsbaches ohne Verbreiterung vorgesehen sei. Kreisförster Viktor Bregy hingegen war hartnäckig der Meinung, dass der Bund der Sanierung nur mit einer Verbreiterung zustimme und dann gebe es Probleme mit der Einstellhalle von Bovet. Bregy hatte übrigens mit seiner negativen Stellungnahme die ablehnende Vormeinung der Dienststelle für Wald und Landschaft wesentlich mitbestimmt. Ebenfalls Eduard Bonani von der Dienststelle für Raumplanung behauptete vor Ort, die Standortgebundenheit sei nicht gegeben.

Staatsrat pfeift die Kantonale Baukommission unsaft zurück

Im Januar 2005 machte der Staatsrat der fortgesetzten Willkür der KBK, der Dienststelle für Wald und Landschaft und der Dienststelle für Raumplanung ein Ende und hiess Bovets Beschwerde gut. Das Baugesuch sei von der KBK *«zu Unrecht abgewiesen»* worden und die Verweigerung der Baubewilligung sei *«rechtswidrig»*. Der Staatsrat gab zwei Gründe für seinen Entscheid an: Erstens müsse sich die Verweigerung des Baugesuchs auf eine konkrete Gefahr abstützen: *«Blosse Vermutungen über einen möglichen Konflikt sind keine Gründe, ein Baugesuch abzulehnen.»* Der Staatsrat verweist dabei auf eine neuste Studie des Ingenieurbüros Teysseire & Gandolfi. Aufgrund dieser Studie wird die Parzelle mit entsprechenden baulichen Massnahmen in der Zone mit schwacher Gefährdung liegen. Zur Frage der Standortgebundenheit pfiff der Staatsrat die Kantonsbeamten und die KBK ebenfalls unsanft zurück, denn sobald ein Baugesuch zonenkonform sei, stelle sich die Frage gar nicht mehr.

Staatskanzler von Roten musste erneut intervenieren

Die KBK liess sich durch den klaren Entscheid des Staatsrates nicht aus der Ruhe bringen. Als die Baubewilligung drei Monate später immer noch nicht eintraf, wandte sich Bovet an Staatskanzler von Roten. Dieser war in seinem Schreiben vom 26. April *«erstaunt, zu vernehmen, dass diese leidige Angelegenheit noch einer Lösung harrt.»* Erneut intervenierte der Staatskanzler bei der KBK, so dass schliesslich die Baubewilligung am 3. Mai erteilt wurde. Fast vier Jahre nach Eingabe des Baugesuchs!

Schlendrian in der Kantonalen Baukommission

Konsequenzen müssen folgen

Die vierjährige Leidensgeschichte von Walter Bovet hat zwei wesentliche Ursachen: Erstens ist da ein bremsender Kreisförster Viktor Bregy und zweitens eine Kantonale Baukommission, die zu wenig speditiv arbeitete und zudem unhaltbar personell mit zwei Dienststellen verflochten ist. Personelle Konsequenzen drängen sich auf.

(ktm) Für Walter Bovet ist der Hauptverantwortliche für die skandalöse, vierjährige Verzögerung seines Baugesuches klar: *«Kreisförster Viktor Bregy hatte mit mir wegen einer strittigen Sache im Turtmanntal eine offene Rechnung zu begleichen.»* Bregy erklärt auf Anfrage, er habe bloss eine ablehnende Vormeinung zuhanden der Dienststelle für Wald und Landschaft abgegeben: *«Massgebend für die Beurteilung dieses Bauvorhabens war die Dienststelle für Strassen- und Flussbau.»* Diese Behauptung ist faktisch falsch, denn die Dienststelle für Strassen- und Flussbau hat sich zu Bovets Einstellhalle positiv geäussert. Wäre deren Meinung massgebend gewesen, hätte sich nicht Bregys Vormeinung durchgesetzt, sondern die Einstellhalle wäre innert nützlicher Frist bewilligt worden. Bregy hält fest, dass er zuerst das Hochwasserschutzkonzept abwarten wollte und nicht grundsätzlich gegen Bovets Bauvorhaben sei.

Alt-Staatsrat Schnyder: Unhaltbarer KBK-Entscheid

Bovet stellt zudem die Frage, wo denn Kreisförster Bregy und die Dienststelle für Wald und Landschaft sowie die KBK waren, als zur gleichen Zeit ein Zweifamilienhaus am Emsbach (siehe Foto) bewilligt wurde, welches näher am Emsbach liegt als Bovets Einstellhalle. Im Gegensatz zu Bovets Bauvorhaben ist das Zweifamilienhaus in der Bauzone und die Bewilligungbehörde ist die Gemeinde Agarn. Doch wie KBK-Präsident Hans Meier bestätigte, hat die KBK seinerzeit eine positive Stellungnahme zuhanden der Gemeinde Agarn abgeben, was er wie folgt begründet: *«Das Ergebnis der Stellungnahmen der konsultierten Dienststellen war positiv.»* Positiv war der KBK-Entscheid auch in zwei weiteren Fällen im Nahbereich des Emsbaches, nämlich eine Einstellhalle und ein Stall. Laut Schreiben von KBK-Präsident Meier hat die KBK diese beiden Bauvorhaben bewilligt, nachdem alle Dienststellen eine positive Vormeinung abgegeben hatten.

Folglich hat die Dienststelle für Wald und Landschaft innerhalb einer Distanz von ein paar hundert Metern unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben, was Bovets Vorwurf der reinen Schikanererei bestätigt. Selbst der damalige Staatsrat Wilhelm Schnyder kam in einem Schreiben vom Juni 2003 an KBK-Präsident Meier zum Schluss: *«Es kann ja wirklich nicht sein, dass man auf der einen Seite ein Wohnhaus bewilligt und auf der anderen Seite eine Geräteeinstellhalle nicht bewilligt, wiewohl letztere zonenkonform ist.»* Schnyder rüffelt den KBK-Präsidenten in ungewöhnlich hartem Ton. Es sei *«offensichtlich, dass das Dossier einmal in unhaltbarer Weise bearbeitet worden ist und dass zum zweiten keine rechtsgleiche Behandlung vorliegt.»* Meier liess sich durch diesen staatsrätlichen Warnschuss nicht erschrecken und beharrte auf dem ablehnenden KBK-Entscheid.

Werlen und Schwery sollen KBK verlassen!

Meiers Sturheit lässt sich nur auf dem Hintergrund der personellen Zusammensetzung der KBK erklären. In diesem siebenköpfigen Gremium sitzen nämlich neben Meier zwei Leute, welche in dieser Sache stark befangen sind, namentlich Christian Werlen, Chef der Dienststelle für Wald und Landschaft, und René Schwery, Chef der Dienststelle für Raumplanung. Werlen und Schwery hatten aufgrund der internen Stellungnahmen ihrer Beamten Bregy und Bonani eine negative Vormeinung zur geplanten Einstellhalle abgegeben. Ihre Doppelrolle in diesem Umzug ist offensichtlich: Werlen und Schwery sind Gutachter und Entscheidende zugleich. Bereits in ihrer Funktion als Dienststellen-Chefs hätten sie die Pflicht gehabt, ihre Mitarbeiter Bregy und Bonani zu stoppen. Als Mitglieder der KBK waren sie befangen und konnten nicht mehr zurück. Jetzt muss der Staatsrat handeln und Werlen und Schwery ersetzen. Zudem muss die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Arbeit der KBK genauer unter die Lupe nehmen.

Kreisförster Viktor Bregy:
Stellte sich quer

Wilhelm Schnyder:
Harte Kritik an KBK

Klettersteige boomen im Wallis

Zum die Wände hochgehen

RIEDERALP – **Klettersteige schiessen wie Pilze nach einem Sommergewitter aus dem Boden. Seit Ende der neunziger Jahre sind im Oberwallis ein gutes halbes Dutzend solcher Einrichtungen installiert worden. Eine Koordination und klare Vorgaben für die Bewilligung fehlten. Auf der Riederalp etwa, als Gemeinde des UNESCO Weltnaturerbes wurde ein Gesuch für einen eigenen Klettersteig erstellt, obwohl beim Gebidemsee bereits einer besteht.**

Von Ralph Manz

Der Hunger unserer Freizeitgesellschaft nach immer unberührterer und damit auch sensibler Natur ist ungebrochen. Dabei können diese «Eisenberge» umweltdidaktisch durchaus ihren Sinn haben, wenn gewisse Grundregeln eingehalten werden. Dazu gehören die biologische Verträglichkeit, die Bedürfnisabklärung, die Begrenzung des Angebotes und die Sensibilisierung der Nutzerseite.

Voll im Trend – gegen die Natur

Klettersteiggehen hat sich in der Schweiz seit 1993 zu einer neuen Trendsportart entwickelt. Die Routen, Via Ferrata wie sie auch heissen, werden in Felsgebieten erstellt, die mit Drahtseilen, Leitern und Eisenstiften gesichert sind. Sie sind praktisch für alle begehbar, vorausgesetzt man ist nicht allzu schwindelempfindlich. Im Wallis sind bis heute zwei Dutzend solcher Einrichtungen erstellt worden. Die Begehrlichkeiten sind aber gross: In naher Zukunft will voraussichtlich jede grössere Tourismusstation ihren eigenen Klettersteig erstellen.

Eine kantonale Planung fehlt. Damit wird die Beeinträchtigung oder gar Zerstörung seltener und empfindlicher Felslebensräume in Kauf genommen. Im Wallis fehlt die nötige Sensibilität, um diesem «Ausverkauf» entgegenzutreten. Alle felsbewohnenden Vogelarten stehen zudem auf der Liste der Roten Arten. Das heisst, dass sie in ihrer Existenz mehr oder weniger bedroht sind. Der Kanton hat also eine besondere Verantwortung, diese Arten und Lebensräume zu erhalten.

Bewilligt wird, was konform ist

Felsgebiete sind Lebensräume, die eine seltene Fauna und Flora beherbergen. Gerade alpine Vogelarten – Adler, Uhu, Wanderfalke, Alpendohle und Alpenkrähe – sind auf diese Lebensräume angewiesen. Dort ziehen sie ihre Jungen auf und reagieren extrem empfindlich auf Störungen. Die Zeit der Störungsanfälligkeit reicht je nach Art von Februar bis in den Juli hinein. Werden in der Zeit der Aufzucht Störungen verursacht, ist damit zu rechnen, dass die Altvögel die Brut verwaisen lassen. Bei der Prüfung der Baugesuche durch die Kantonale Baukommission wird den faunistisch-floristischen Schutzbedürfnissen viel zu wenig Rechnung getragen. Es wird alles bewilligt, was einigermassen konform ist.

Nachhaltigkeit – nur auf dem Papier?

Wie wenig Sensibilität für dieses Problem vorhanden ist, zeigt das Beispiel der Weltnaturerbegemeinde Riederalp: Dort wurde durch eine private Initiative ein Baugesuch zur Erstellung eines Klettersteiges an der Moosfluh gestellt, obwohl beim Gebidem-Stausee bereits ein solcher existiert. Der WWF Oberwallis hat gegen das Gesuch eingesprochen. Weder eine regionale Bedürfnisabklärung noch eine Untersuchung der biologischen Umweltbedingungen wurden durchgeführt. Dabei sollte gerade die Riederalp es besser wissen: Die Gemeinde hat sich mit der Unterzeichnung der «Charta vom Konkordiaplatz» zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Ist das nachhaltig, in kurzer Distanz ein zweites identisches Angebot zu schaffen? Nachhaltigkeit bedeutet, sich in einer Region zu vernetzen und zu überlegen, wer welches Angebot sinnvollerweise wo und wie anbietet. Das ist für die Riederalp nicht so schwierig: Der letztjährige, regional breit abgestützte Forumsprozess der Weltnaturerbegemeinden hat klare Ziele und Massnahmen definiert. Diese sind im Managementplan nachzulesen, welcher derzeit zur Vernehmlassung in allen Gemeinden des Weltnaturerbes öffentlich aufliegt. Ein Auszug gefällig? *«Neue Einrichtungen für Outdoor-Aktivitäten sollen zurückhaltend und im Rahmen einer regionalen Tourismusplanung erstellt werden. Weiter sollen sich Tourismusverantwortliche verstärkt für die Eindämmung der Wildruhestörung durch Touristen einsetzen. Eine sogenannte Konfliktkarte soll die Auswirkungen der Freizeitaktivitäten des Menschen auf die Natur aufzeigen».* Alles nur toter Buchstabe?

Klettersteig Gebidemstausee zwischen Riederalp und Blatten: *Ökologisch nicht unbedenklich*

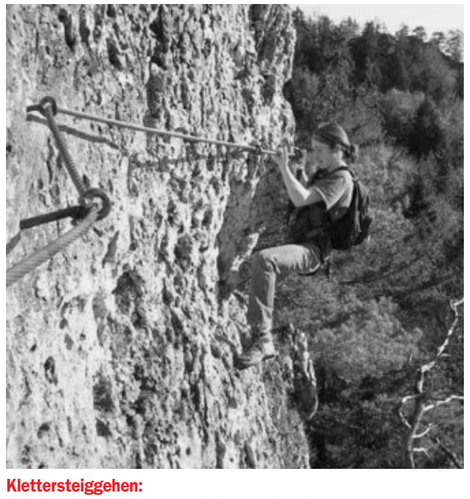

Klettersteiggehen: *Der Trend nach immer mehr ist ungebrochen.*

Aufwachen bitte!

Das Beispiel der Riederalp zeigt deutlich, dass grosser Handlungsbedarf besteht. Der Trägerverein des Weltnaturerbes muss endlich aus seinem Dornröschenschlaf aufwachen und den Perimetergemeinden erklären, was Sache ist. Es darf nicht gewartet werden, bis der Managementplan in Kraft ist. Wann das soweit ist, liegt ohnehin in den Wolken. Die Umweltorganisationen werden den Verein und die Weltnaturerbegemeinden an ihren Resultaten messen. Aber auch der Kanton muss seine Hausaufgaben machen: So rasch wie möglich müssen klare und umsetzbare Rahmenbedingungen definiert werden, wie viele solcher Klettersteige unter welchen Bedingungen und Auflagen erstellt werden dürfen. Einzigartigkeit verpflichtet!

Seilbahn Riederalp-Belalp:

■ Naters liefert die besten Gegenargumente
■ Bundesgericht gegen Umfahrungsvarianten

Wortklaubereien und Buäbä-Trickli

NATERS/BERN – **Die Kontroverse um die Seilbahnverbindung Riederalp-Belalp wird gehässig. Die Promotoren um Albert Bass bezichtigen die Stiftung für Landschaftsschutz der Unwahrheit. Zudem bringen sie eine weitere Bahnvariante ins Spiel, welche um das Schutzgebiet Aletsch herumfährt. Doch mehrere Bundesgerichtsentscheide sprechen gegen solche Buäbä-Tricklis.**

Von Kurt Marti

Die Promotoren der Seilbahnverbindung Riederalp-Belalp, allen voran die Seilbahn-Präsidenten Albert Bass und Erich Pfaffen, sind in der Klemme. Wie die RA in der letzten Ausgabe berichtete, ist das Bundesamt für Wasser und Geologie der Meinung, dass die Verträge zur Abgeltung entgangener Wasserkräfte im Oberaletsch nicht einseitig aufgelöst werden können. Die Verträge bringen dem Wallis über 700 000 Franken im Jahr. Andererseits verpflichtete sich Naters, im Schutzgebiet keine Seilbahnen über das entsprechende Gebiet zu bauen, und zwar für die Dauer von 40 Jahren. So steht es ausdrücklich im Bau- und Zonenreglement von Naters. Zudem wusste der Natischer Gemeinderat unter dem Präsidium von Edith Nanzer bereits damals, was auch die heutigen Promotoren wissen sollten: *«Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bundesrat aufgrund der BLN-Gesetzgebung keine Seilbahnkonzession als Verbindung Belalp-Riederalp erteilen wird.»* So kann man es im Mitteilungsbulletin von Naters vom April 2001 nachlesen.

Promotoren greifen Stiftung für Landschaftsschutz an

Langsam schwimmen den Promotoren die Felle davon. Deshalb schlagen sie eine neue Taktik ein, welche man unter der Rubrik *«Wortklaubereien und Buäbä-Trickli»* unterbringen könnte. Nach dem Erscheinen der letzten RA zog die Stiftung für Landschaftschutz die Schlussfolgerung, dass das Seilbahnprojekt aufgrund der Stellungnahme des Bundesamtes für Wasser und Geologie gestorben sei. Die Stiftung interpretierte dies als definitives Aus des Projektes, worauf Bass und seine Getreuen ihr Verbreitung von Unwahrheiten vorwarfen. Das Projekt sei noch in der Vorprojektierung und in keiner Weise am Sterben. Offenbar haben die Promotoren Freude an Sandkastenübungen und wollen den Tatsachen noch nicht ins Auge blicken. Wie RA-Recherchen zeigen, haben die Promotoren nun den allerletzten Strohhalm ergriffen: Eine Projektvariante sieht die Umfahrung des BLN-Gebietes via Eggturm vor.

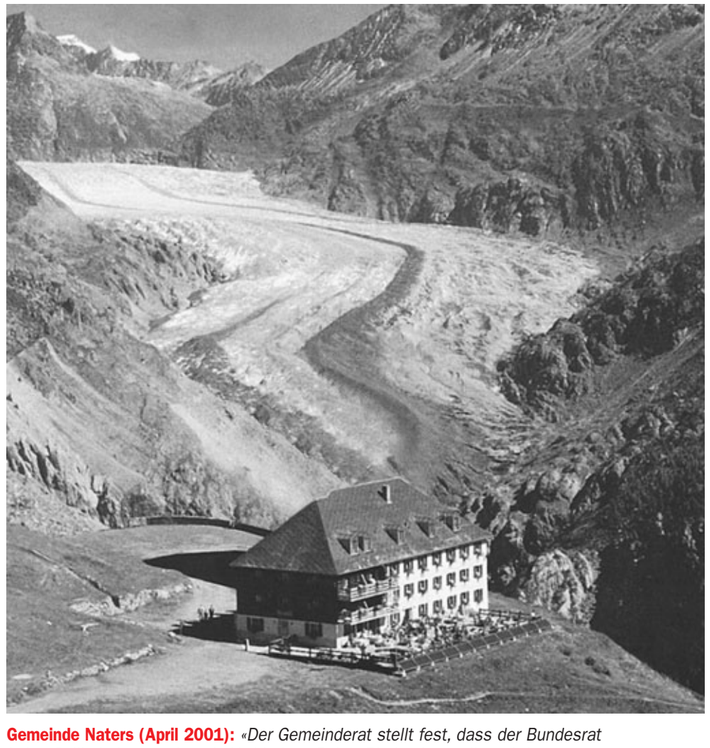

Gemeinde Naters (April 2001): *«Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bundesrat keine Seilbahnkonzession als Verbindung Belalp-Riederalp erteilen wird.»*

Bundesgericht mehrmals gegen Buäbä-Tricklis

Doch auch hier hängt die Traumbahn an einem dünnen Faden. Denn das Bundesgericht hat sich bereits mehrmals klar gegen solche Buäbä-Tricklis am Rande von BLN-Gebieten ausgesprochen. Wie das Bundesgericht wiederholt festhält, muss *«auch in der Nachbarschaft der Objekte von nationaler Bedeutung auf diese Rücksicht genommen werden»* Und das Bundesgericht unterstreicht, *«dass ein Schutzobjekt auch durch Anlagen, die an seiner Grenze realisiert werden, erheblichen Schaden erleiden können.»* In diesem Sinne hat das Bundesgericht zum Beispiel im Kanton Thurgau den Bau einer Stromleitung im Abstand von 300 m bis 600 m zum BLN-Gebiet Untersee-Hochrhein untersagt und stattdessen dem WWF und dem Kanton Thurgau Recht gegeben, welche eine Verkabelung der Stromleitung forderten.

Ersatz von Atomkraftwerken

Mini-Kraftwerke für jeden Keller

SCHWEIZ – **Die Strombarone in Olten, Baden und Zürich wollen wieder neue Atomkraftwerke bauen. Das Bundesamt für Energie schlägt stattdessen mehrere grosse Gaskraftwerke vor. Ökologisch sinnvoller sind jedoch viele kleine und dezentrale Mini-Kraftwerke, welche die bestehenden Ölheizungen ersetzen und neben Strom auch nutzbare Abwärme für die Gebäudeheizung und das Warmwasser produzieren.**

Von Heini Glauser*

Walter Steinmann, Direktor des Bundesamtes für Energie BFE, und Bundesrat Moritz Leuenberger erachten den Bau von neuen Atomkraftwerken politisch als unrealistisch und schlagen als Ersatz neue Gaskraftwerke vor. In den nächsten 15 Jahren sollen in der Schweiz bei allfälligen Stromproduktionslücken Gaskraftwerke erstellt werden. Was in der Schweiz nach 30 Jahren AKW-Debatte bahnbrechend tönt, ist jedoch nur ein pragmatischer Nachvollzug der europäischen Real-Energiewirtschaft. Von 1990–2002 wurden in Europa (EU-25) Gaskraftwerke mit einer Leistung von rund 60 000 MW gebaut. Eine Leistung, sechs mal höher als der maximale Strombedarf der Schweiz. Zum Vergleich: das AKW Gösgen hat knapp 1 000 MW Leistung.

Strom und Wärme aus kleinen Gaskraftwerken

Gaskraftwerke sind billiger und schneller gebaut als Atomkraftwerke. Das wissen auch ATEL und AXPO. Beide sind in Italien am Bau von mehreren Gaskraftwerken beteiligt. Mit dem Bau von Gaskraftwerken begibt sich die Schweiz auf eine heikle Gratwanderung. Einerseits produziert Gas bei der Energienutzung CO_2 und trägt damit zum Treibhauseffekt bei. Billiger Gasstrom kann die Energieverschwendung weiter ankurbeln und den Umstieg auf erneuerbare Energien weiter verzögern. Mit dem Bau von Gaskraftwerken wird der heutige Gasverbrauch in der Schweiz und die CO_2-Emissionen massiv erhöht.

Diese Verbrauchs- und Emissionszunahmen können bei gleicher Stromproduktion stark reduziert werden, wenn die Gasstromproduktion in dezentralen, kleinen oder mittelgrossen Anlagen erfolgt. Wenn dezentrale Gaskraftwerke an Orten eingesetzt werden, wo heute Gas oder Öl verheizt wird, kann als erstes die Kraftwerkabwärme genutzt werden. Fast die Hälfte des eingesetzten Gases fällt bei der Stromproduktion als Abwärme an. Zusätzlich kann der Mehrverbrauch an Gas, für gleichzeitige Wärme- und Stromproduktion, durch Wärmedämmung und entsprechend kleineren Energiebedarf an den betreffenden Gebäuden kompensiert werden.

Heizkessel durch Blockheizkraftwerke ersetzen

Bei der Produktion von Strom aus Gas muss der CO_2-Ausstoss so klein wie möglich gehalten und gleichzeitig sollte ein volkswirtschaftlich maximaler Nutzen erzielt werden. Diese Eigenschaften bietet die dezentrale Wärmekraftkopplung. Fast eine Million Heizkessel stehen in den Schweizer Kellern. Durchschnittlich alle 10 Minuten wird irgendwo einer dieser Heizkessel ersetzt. Hier liegt ein immenses wirtschaftliches und energietechnisches Potential, verteilt auf alle Regionen. Wenn jeder zweite Heizkessel durch ein Blockheizkraftwerk (kleine Wärmekraftkopplungs-Anlage) ersetzt wird, kann damit jedes Jahr die Leistung eines 350 MW-Gaskraftwerkes neu bereitgestellt werden. Innerhalb von acht Jahren kann damit das vom BFE anvisierte Gasstrompotential erreicht werden.

Gaskraft-Projekt Chavalon ist ein Arbeitsplatz-Strohfeuer

Für den Kanton Wallis bestehen damit zwei konkrete Möglichkeiten: In Chavalon soll gemäss Plänen der EOS das stillgelegte Ölkraftwerk bis 2010 durch ein 357 MW-Gaskraftwerk ersetzt werden. Kostenschätzung: 350 Mio. Franken. Gebaut wird das Kraftwerk in kurzer Zeit durch Alstom Schweiz oder einen ausländischen Anbieter. Das ganze gibt einen kurzen wirtschaftlichen Impuls und ein Arbeitsplatz-Strohfeuer. Die 350 MW Strom können, statt in Chavalon, dezentral mit WKK-Anlagen erzeugt werden. Wenn jede zweite ersatzbedürftige Heizung mit einer Gas- oder Öl-WKK-Anlage ersetzt wird, ergibt das allein im Wallis jährlich 1 000 Blockheizkraftwerke statt 1 000 konventionelle Heizkessel.

Die Mehrinvestitionen gegenüber Heizkesseln von rund 30 Millionen Franken pro Jahr schaffen zusätzliche Arbeitsplätze und grosse Chancen für lokale Unternehmen wie Heizungs-, Elektro- und Garagen-Betriebe. Wichtig bei einer solchen Strategie sind die beteiligten Akteure und Investoren. Die lokalen und regionalen Elektrizitätswerke, unterstützt von einem kantonalen Förder-Programm, sind dabei von zentraler Bedeutung. Bisher wird dezentral produzierter Strom von vielen Elektrizitätswerken nur als Störfaktor betrachtet und entsprechend benachteiligt. Der Strom wurde lieber von den Monopol-Überlandwerken bezogen. Mit breiter dezentraler Produktion kann ein wichtiger Wertschöpfungsteil im Strommarkt zurück in die Region geholt werden.

* *Heini Glauser ist Energieingenieur und Präsident von Greenpeace Schweiz*

Strom und Wärme aus dem Keller: *Ruedi Frösch heizt sein Einfamilienhaus in Windisch mit einem Ecopower-BHKW, der kleinstmöglichen WKK-Anlage. Im Jahr produziert er damit rund 10 000 kWh Strom, wovon er eine Hälfte selber braucht und die andere ans EW Windisch verkauft.*

Sidelhorn-Projekt: Kritik aus dem Walliser Baudepartement

Naturwert viel höher als zweitklassiges Skigebiet

OBERGOMS – **Alle wesentlichen Argumente und Studien der letzten 20 Jahre sprechen gegen das Sidelhorn-Projekt im Obergoms. Selbst das Walliser Baudepartement äusserte sich grundsätzlich kritisch zum Projekt, wie aus einem internen Schreiben hervorgeht. Darin wird ausdrücklich empfohlen, die Vereinbarkeit der Neuerschliessung mit der Konzessionspolitik des Bundes zu prüfen.**

Baudepartement zum Sidelhorn-Gebiet: *«Prädestiniert für den Ausbau eines zukunftsweisenden, nachhaltigen, sanften Tourismus»*

Hallenbarter, Bass und Escher: *Tollkühn von Wiedergeburt zu Wiedergeburt*

Von Kurt Marti

Der *Roten Anneliese* liegt ein internes Papier des Walliser Baudepartementes aus dem Jahr 2001 vor, welches grundsätzliche Kritik am Sidelhorn-Projekt übt. Dabei handle es sich um ein kleines Skigebiet und dieses werde *«vermutlich neben den zahlreichen Skistationen in der näheren Umgebung mit weitaus mehr Angeboten (Aletsch, Bellwald, Zermatt, Saas-Fee, usw.) ein eher schwacher Anziehungspunkt bleiben.»* Der Reiz des Obergoms besteht laut Schreiben des Baudepartementes *«jedoch gerade darin, dass es als eine der wenigen Regionen im Wallis noch nicht grossräumig durch touristische Anlagen verbaut wurde.»* Dieser naturlandschaftliche und damit auch touristische Wert sei *«viel höher einzuschätzen als der eines neuen, zweitklassigen Skigebietes.»* Die Region sei *«prädestiniert für den Ausbau eines zukunftsweisenden, nachhaltigen, sanften Tourismus. Dieser Vorsprung (beliebtes Langlauf-, Skitouren- und Wandergebiet, gutes Schlittelangebot) sollte ausgebaut und die Region entsprechend gefördert werden.»*

Konzessionspolitik des Bundes gegen Neuerschliessungen

Klarer kann man die bisherigen Vorbehalte gegen das Sidelhorn-Projekt nicht zusammenfassen. Aufgrund dieser grundsätzlichen Kritik am Gommer Projekt gibt das Baudepartement in seinem Schreiben einen deutlichen Warnschuss ab: *«Es wird jedoch ausdrücklich empfohlen, vor der Ausarbeitung des UV-Berichtes (Kosten), die grundsätzliche Vereinbarkeit des Projektes mit der Konzessionspolitik des Bundes zu prüfen.»* Im Baudepartement in Sitten wissen die zuständigen Stellen offenbar bestens, dass die Konzessionspolitik des Bundes klar gegen eine Neuerschliessung am Sidelhorn spricht. Der Bundesrat hat nämlich auf eine Interpellation der FDP-Ständerätin Erika Forster-Vannini festgehalten, dass *«weiterhin eine grosse Zurückhaltung bei zusätzlichen Skigebietserschliessungen angebracht ist.»* Der gesättigte Markt und die zunehmende Konkurrenzierung des Wintersporttourismus rechtfertige *«keine Lockerung dieser Haltung. Dies gilt ganz besonders für neue Erschliessungen im Hochgebirge.»* Das Sidelhorn-Projekt ist eine solche neue Hochgebirgs-Erschliessung und hat demzufolge keine Chance auf eine Bewilligung des Bundes. Aber auch im kantonalen Koordinationsblatt zu den Walliser Skigebieten lautet der oberste Grundsatz: *«Konzentrieren der touristischen Entwicklung in erster Linie auf den qualitativen Ausbau bestehender Anlagen und Begrenzung ihrer Erweiterung.»* Allerdings ist im krassen Widerspruch zum Bundesrat vom *«ausnahmsweise Erschliessen neuer Skigebiete»* die Rede. Welcher Schlaumeier es fertig brachte, diesen Grundsatz hineinzuschmuggeln, ist uns leider nicht bekannt.

Kantonale Seilbahnstudie spricht Klartext

Letztes Jahr veröffentlichte der Kanton die Studie *«Die Bergbahnen im Kanton Wallis»*, welche Klartext zur Wirtschaftlichkeit von Projekten wie das Sidelhorn spricht: *«Sehr kleine und kleine Bergbahnen, aber auch ein Teil der mittelgrossen Unternehmen sind schlicht und einfach nicht in der Lage, eine genügende Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Diese ist jedoch absolut zwingend, um den enormen Investitionsbedarf zu decken, um die personellen und finanziellen Kapazitäten für die Vermarktung bereitzustellen und so im harten internationalen Wettbewerb langfristig überleben zukönnen.»* Laut Studie werden im Wallis noch die Hälfte der 51 Bergbahnunternehmen übrigbleiben. Zum Sidelhorn-Projekt erklärte Studienverfasser Klaus Zurschmitten: *«Kapazitäten gibt es genügend. Neuerschliessungen wären nicht mehr finanzierbar.»* Angsichts der breiten Skepsis gegen das Sidelhorn-Projekt muss man die Träume der Promotoren um Hans Hallenbarter, Albert Bass und Rolf Escher als wahrlich tollkühn bezeichnen.

Der Sidelhorn-Hürdenlauf

1982: Erster Anlauf
1988: Gommer Gemeinden dagegen
1992: Planval-Studie dagegen
1998: Zweiter Anlauf
2002: Projekt gestorben
2004: Dritter Anlauf

1. Mai-Feier: Visp jugendfreundlich, Brig-Glis bockig

Allzu leicht wird aus einer Bratwurst eine Waffe!

VISP/BRIG – **Ohne Live-Musik, ohne Speisen und Getränke! Das war die rigorose Forderung der Stadt Brig an die Unia Jugend und die Jusoo, als diese auf dem Briger Sebastiansplatz die 1. Mai-Feier organisieren wollten. Begründet wurde diese seltsame Massnahme mit der Sonntagsruhe. Visp nahm die 1. Mai-Jugend mit offenen Armen – auch mit Musik – und wir sind gespannt, wie die Briger ihre christliche Sonntagsruhe anlässlich zukünftiger Jodler- und Musikfeste sowie an der Fasnacht durchsetzen.**

Von Ivano Marraffino

«Von der Jugend für die Jugend!» Unmissverständlich etwas Jugendliches und selbstverständlich nur von Jugendlichen. Die Unia Jugend und die Jusoo organisierte die diesjährige 1. Mai-Feier. Wie letztes Jahr wollte man den Sebastiansplatz dafür mieten und Erinnerungen an die letztjährige erfolgreiche, ruhige, saubere und skandallose 1. Mai-Feier wurden wach – *«Punk und Parolen, eine etwas andere 1. Mai-Feier»* stand in der Presse.

Sicherheit und Sonntagsruhe in Brig-Glis

Das Gesuch für den Sebastianspaltz wurde an die politische Elite im Schloss gestellt und die Antwort der Gemeinde liess nicht lange auf sich warten. Der Platz wurde bewilligt, jedoch wurden den Organisatoren wenige, kleine und unwichtige Einschränkungen für das Fest auferlegt. Im Brief stand: Hingegen dürfen keine Live-Bands auftreten und es darf keine laute Musik abgespielt werden. Desgleichen ist der Verkauf von Speisen und Getränken untersagt. Diese Einschränkung erfolgt aus Gründen der Sicherheit und der Sonntagsruhe.

Eine Feier am Sonntag ohne Live- und laute Musik. Die Jugendlichen hatten vollstes, christliches Verständnis. Die Jodelfeste, Bezirkmusikfeste, die sonntägliche Fasnacht und alle anderen sonntäglichen Zusammenkünfte sind würdige Sonntagsruhefeste. Damit die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden kann, wurde der Verkauf von Speisen und Getränken untersagt. Eine heisse Bratwurst in der Hand von einem Jugendlichen kann schnell mal zur Waffe mutieren und die Kartoffel eignet sich angeblich als gefährliches Wurfgeschoss. Die Getränke sollten die Gäste gefälligst selber mitbringen! Von Diskriminierung und Kriminalisierung der Jugendlichen war bei diesem verständnisvollen Entscheid nicht die geringste Spur zu finden.

Ein fröhliches Fest der Jugend in Visp

Trotz Verständnis für die Reaktion der Gemeinde Brig haben die Organisatoren aus unerklärlichen Gründen abgelehnt. Sie fragten die Gemeinde Visp an und das OK des Visper Gemeinderates folgte. Sie liessen ihnen im Gegensatz der Briger einen verantwortungsvollen Freiraum für das Fest. Erlaubt wurden laute und Live-Musik und der Verkauf von Getränken und Essen. Diese Nachricht machte unter den jungen Leuten schnell die Runde und Kommentare wie: *«Das Spital, der Bahnhof, die Geschäfte und jetzt die Jugendlichen. Was ist nur mit den Leuten im Schloss los»* oder *«Ab 2007 ist sowieso Visp die Oberwallis Hauptstadt und das ist wieder typische Briger Politik.»*

Das Fest war ein voller Erfolg. Etwa 300 Jugendliche waren dabei als die Los Fastidios das beste von sich gaben, die Toxic Trolls das erste und letzte Mal Bandiera Rossa spielte und LIndoorea zu ihrem ersten grossen Auftritt kamen. Man sah keine fliegenden Kartoffeln und schlagende Bratwürste, sondern man sah tanzende, diskutierende, fröhliche Jugendliche.Wie im Nachhinein aus Insiderkreisen heraussickerte, war angeblich das Lied von Punkrott *«Wir sind die Briger Stadtpolizei»*, welches letztes Jahr auf dem Sebastiansplatz gespielt wurde, für die Einschränkungen der Gemeinde Brig-Glis verantwortlich. Danke Visp und jugendliche Grüsse an Brig-Glis.

Kommentar der Jugendlichen:
«Das Spital, der Bahnhof, die Geschäfte und jetzt die Jugendlichen. Was ist nur mit den Leuten im Schloss los»

Urkundenfälschung: Anwalt und Notar Beat Schmid verurteilt

Irreführung der Öffentlichkeit

VISP – **Der bekannte Oberwalliser Anwalt und Notar Dr. iur. Beat Schmid aus Visp ist vor einem Jahr vom Bezirks- und vom Kantonsgericht wegen Urkundenfälschung verurteilt worden. Anschliessend hat der Walliser Verband der Notare von Staatsrat Jean-René Fournier erfolglos die Publikation von Schmids Suspendierung als Notar verlangt. Nachfolgend die Chronik einer Irreführung der Öffentlichkeit.**

Staatsrat Jean-René Fournier und Dr. Beat Schmid:
Verwirrspiel um Suspendierung

Von Kurt Marti

Am 31. Januar 2004 ist im Amtsblatt die schlichte Meldung aus dem Departement für Volkswirtschaft, Sicherheit und Institutionen erschienen, dass der Visper Anwalt und Notar Dr. Beat Schmid auf die Ausübung des Notariats verzichte. Am 1. Januar 2005 konnte man im kantonalen Anwaltsregister mit Erstaunen feststellen, dass der Name von Beat Schmid fehlte. Drei Wochen später hat die RA beim Generalsekretär der Walliser Justiz, Walter Lengacher, nachgefragt, wieso der Name von Schmid nicht mehr im Anwaltsregister aufgeführt sei. Lengacher war der Meinung, dass der Schutz der Öffentlichkeit durch die blosse Existenz der Liste gewährleistet sei, *«weshalb über die Gründe der Eintragung und der Löschung mit Dritten keine Korrespondenz geführt werden.»* Auch das Kantonsgericht- und das Bezirksgericht wollten zum Fall Schmid überhaupt nichts sagen. Selbst der Anwalt der Gegenpartei, Beat Rieder, erklärte: *«Ich sage überhaupt nichts. Die Sache ist mir zu heiss.»*

Die Gerüchte schossen ins Kraut

Kein Wunder, dass ob solcher Geheimnistuerei die Gerüchte vor allem in Juristenkreisen ins Kraut schossen. Schlussendlich gelangte die RA an den Betroffenen selbst und fragte Schmid, was denn von den Gerüchten zu halten sei. Dieser war aber keineswegs gewillt, klaren Wein einzuschenken und flehte *«um Gottes Willen»* nichts zu publizieren, denn er sei schwer krank. Eine Behauptung, welche andere Anwälte wiederum zu ungläubigen Lachkrämpfen hinriss, wohlwissend um dessen Theaterkunst. Aufgrund des Krankheits-Argumentes verzichtete die RA auf eine Publikation eines Artikels in den beiden letzten Ausgaben. Am 21. April erschien dann im Walliser Boten ein Artikel *«des Ausserberger WB-Redaktoren Luzius Theler über den Ausserberger Anwalt Beat Schmid»*, wie ein Anwalt gegenüber der RA vieldeutig vermerkt. Darin berichtete der WB, dass ein bekannter Anwalt und Notar wegen Urkundenfälschung – im Wortlaut *«Lappalie»* – verurteilt wurde (siehe Kasten).

Notaren-Verband verärgert über Staatsrat Fournier

Gemäss Recherchen der RA hat das Departement Fournier im Dezember 2004 entschieden, Beat Schmid aufgrund der rechtskräftigen Verurteilung mit einem 18-monatigen Berufsverbot als Notar zu belegen und dies im Amtsblatt zu publizieren. Wieso stattdessen im Amtsblatt der freiwillige Verzicht publiziert wurde, bleibt indessen ein Rätsel. Deshalb hat im Januar 2005 der Walliser Verband der Notare in einem Brief an Staatsrat Jean-René Fournier verlangt, dass der disziplinarische Entscheid im Amtsblatt korrekt veröffentlicht werde, um das Publikum zu schützen. Bis heute hat Fournier, zum grossen Ärger des Verbands der Notare, nicht reagiert.

Verharmlosung durch den Walliser Boten

Ebenfalls grossen Ärger beim Notaren-Verband löste der erwähnte WB-Artikel aus. Unter Verweis auf *«mehrere Anwälte»* schrieb der WB, dass Schmids Vergehen unter Anwälten und Notaren bis vor kurzem durchaus gängige Praxis war und dass die Gerichte nun ein Exempel statuiert hätten, um klare Verhältnisse zu schaffen. Wie der Vizepräsident des Walliser Verbands der Notare, German Mathier, im rro erklärte, handelt es sich bei dieser Art von Urkundenfälschung keineswegs um eine Lappalie, beziehungsweise um gängige Praxis. Diese Art der Beglaubigung von Kopien als Prozessbelege gebe es seit der Abschaffung des Stempelgesetzes vor rund sieben Jahren gar nicht mehr. Und es sei auch nicht wahr, dass mit dem Urteil ein Exempel statuiert wurde. Durch den WB-Artikel werde der Gesetzesverstoss mit einem absolut unzulässigen Vergleich verharmlost. Dies schade dem Ansehen der Anwälte und Notare.

Dr. iur. Beat Schmid: Urkundenfälschung

In einem Rechtseröffnungsverfahren hatte Schmid die Kopie einer Kopie einer Vereinbarung vorgelegt und mit dem Vermerk *«für getreue Abschrift»* versehen. Auf Verlangen der Gegenpartei konnte er das Original aber nicht vorweisen, so dass ein Strafverfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet wurde. Schmid wurde bereits am 28. Januar 2004 vom Bezirksgericht Visp verurteilt und das Kantonsgericht hat das angefochtene Urteil am 25. Mai 2004 bestätigt. Über das Strafmass herrscht eisernes Schweigen. Der öffentliche Ankläger in dieser Sache, Staatsanwalt Ferdinand Schaller, erklärte gegenüber der RA, er habe dem Kantonsgericht geraten, das Urteil zu publizieren. Er selbst sei dazu nicht befugt.
Der Visper Anwalt und Notar war juristischer Berater von Alt-Staatsrat Hans Wyer und übernahm nach dessen Rücktritt diverse energiepolitische und andere Beratungsmandate von Gemeinden und Regionen. Unter dem Präsidium seiner Schwägerin Ruth Kalbermatten vertrat er die Gemeinde Visp in juristischen Fragen.

Dicke Eier

Präfekt Robert Kummer: Schwer verständlich

Im Jahre 1995 wurde die Gondelbahn «Riederalp-Moosfluh» durch eine neue ersetzt. Ein Stockwerkeigentümer des Hauses «Chamois» war der Meinung, durch den Neubau habe sich die Lärmbelastung merklich erhöht. Im Jahr 1996 beschwerte er sich bei der Gemeinde Goppisberg und forderte wirkungsvolle Massnahmen. Acht Jahre dauerte der Rechtsstreit bereits, als der Anwohner 2004 beim Kantonsgericht eine Beschwerde einreichte. Im vergangenen Februar hiess das Kantonsgericht die Beschwerde als Rechtsverweigerungsbeschwerde gut. Die Gemeinde Goppisberg habe die mehrmaligen Begehren *«nie in einer formellen Verfügung beantwortet.»* Damit wies das Kantonsgericht die Sache zur fristgerechten Erledigung an die Gemeinde Goppisberg (heute Riederalp) zurück. Mit staatsrechtlicher Beschwerde gelangte der Anwohner hernach noch ans Bundesgericht, welches die Rechtsverweigerung seitens der Gemeinde Goppisberg ebenfalls bejahte und bemerkte: *«Es ist in der Tat schwer verständlich, weshalb es den kommunalen und kantonalen Behörden nicht möglich war, die vorliegende Angelegenheit in beinahe neun Jahren zum Abschluss zu bringen.»* Der damalige Goppisberger Gemeindepräsident Robert Kummer ist mittlerweile Präfekt des Bezirkes Östlich-Raron und kann sich heute ein längeres Mittagsschläfchen mit ruhigem Gewissen gönnen.

J.R. Fournier: Alle Begierden geweckt…

Staatsrat Jean-René Fournier ist trotz aller Ecône-Gerüchte ein ausgesprochen sinnlicher Mensch. Seit dem letzten Wahlkampf wissen das nun auch die JägerInnen im Oberwallis. Denn Fournier hat sie in einer handschriftlichen Wahl-Empfehlung ganz toll bezirzt: *«Gemeinsam haben wir eine Fauna geschaffen, die so schön ist, dass sie alle Begierden weckt. Eine schöne Fauna für alle, dank Ihnen und… mit mir, wenn Sie dies noch wünschen!»* Wessen Begierden sich so flammend prononcieren, sollte das kühne JägerInnenherz nicht renoncieren. Hoch lebe die Jagd!

Goms reicht bis nach Mund

Wohl hat das Bundesgericht das SPO-Begehren abgelehnt, die Wahlbezirke zu vergrössern, so dass auch die Minderheiten eine Chance bei den Grossratswahlen gehabt hätten. Doch ob solcher Botschaften aus Lausanne lässt sich die Gommer Presse nicht beirren. Sie hat kurzerhand die Grenzen des Goms über den Laxergraben bis nach Mund verschoben. Seit das «Regional Goms» auch von Betten, Naters und Mund mitfinanziert wird, sprengt es alle Grenzen. Die GommerInnen hegen ernsthafte Zweifel an der gelernten Schulgeografie seit die Hälfte der Seiten im «Regional Goms» über Angelegenheiten westlich des Laxergrabens berichten.

Dividenden: Undankbare Kantonalbank

Die Walliser Kantonalbank (WKB) hat im Geschäftsjahr 2004 rund 12,35 Millionen Franken an die Aktionäre ausgeschüttet. Doch nicht alle Aktionäre sind vor der WKB gleich. Wir alle, also die SteuerzahlerInnen und folglich der Staat, müssen uns mit einer Dividende von 6,5 Prozent begnügen. Die privaten Aktionäre hingegen erhalten aus unerfindlichen Gründen das Doppelte, nämlich 13 Prozent. Umgekehrt ist es, wenn die Schwarzen oder Gelben grosse Löcher in die Staatsbank geschlagen haben. Dann muss der Kanton blechen, letztmals in der Affäre Jean Dorsaz.

RAV vermittelt Tänzerinnen

In die RAV-Liste der offenen Stellen hat sich im April ein Beruf eingeschlichen, der bisher eher von AusländerInnen auf dem schnellen Durchgang ausgeübt wurde. Harry Zentriegen sucht per Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) eine Tänzerin für das Bamboo-Bar-Dancing. Wer also als Sekretärin, als Service-Angestellte oder als Verkäuferin seine Stelle verliert, kann noch auf einen Wiedereinstieg hoffen. Ein paar Tanzschritte genügen. Wer sich weigert, kann vom RAV mit der Kürzung des Arbeitslosengeldes bestraft werden.

Caesar Jaeger: Markante Verbesserung

Das Finanzinspektorat hat in den letzten Jahren die Finanzen der Handelsregisterämter im Auftrag des Staatsrates durchgekämmt. Dabei kam Caesar Jaeger, Chef des Handelsregisteramtes Brig, nicht immer optimal weg. Auch die RA hat sich gelegentlich sarkastisch über Jaegers Amt geäussert. Doch jetzt ist Jaeger über den Berg und das wollen wir auch nicht verschweigen. Das Finanzinspektorat findet im jüngsten Bericht sogar lobende Wort für ihn: *«Aufgrund der Einführung eines neuen Buchhaltungssystems ist seit Beginn 2004 eine markante Verbesserung beim Amt in Brig festzustellen.»*

Viola Amherd auf den Spuren von Rolf Escher

Die frischgebackene CVP-Nationalrätin Viola Amherd wandelt weiterhin auf den Spuren ihres Mentors Rolf Escher. Denn sie erklärte vor ihrer Reise nach Bern: *«Von einer Eingabe, bloss um quasi zu PR-Zwecken einen fulminanten Start hinzulegen, sehe ich ab.»* Sie kann sich auch genügend Zeit lassen, denn Escher brachte in über fünf Jahren bloss drei persönliche Vorstösse zustande, wovon mindestens einer in die Hosen ging.

Urban Eyer auch als Küchengehilfe?

Urban Eyer, der bis jetzt in der Dienststelle für Verkehrsfragen arbeitete, wird das neue Altersheim in Ried-Brig leiten, welches rund 35 Pflegeplätze anbietet, wofür eigentlich eine 100-Prozent-Stelle zu viel wäre. Idealerweise müssten es dafür rund 45 Pflegeplätze sein. Um auf eine ganze Stelle zu kommen, wird er wahrscheinlich auch Buchhaltungs- und Sekretariatsarbeiten übernehmen, wie er erklärt. Ob er auch als Küchengehilfe, Abwart oder gar direkt in der Alterspflege eingesetzt wird, lässt sich noch nicht sagen.

UBS und insieme: Nehmen und Geben

Die UBS sorgt zusammen mit der Wirtschaftslobby in Bern dafür, dass nicht zu viel Geld in die Bundeskasse kommt und dass der Bund auch angemessen spart, damit die Banken und ihre Kunden noch mehr vom Gewinn behalten können. Leider hat das auch Folgen für die Behindertenbetreuung, denn auch da muss man wegen den Sparprogrammen des Bundes den Gürtel enger schnallen. Gut, dass es da die UBS gibt, welche ein Herz für «insieme Oberwallis» hat und grosszügig einen Laserdrucker für 55 000 Franken spendierte. Nehmen und Geben ist am seligsten.

Stockalper dreht sich nicht im Bett

Auch wenn er noch lebte, er könnte es nicht, der alte Stockalper, auf der Durchfahrt zu seinem Exil in Domodossola in seinem Turm in Gondo übernachten. Denn da hat man die Schlafzimmer vergessen. Zwar wurde der Stockalperturm mit Spendengeldern glanzvoll wiederaufgebaut und mit schönen Sitzungsräumlichkeiten ausgestattet. Aber leider hat niemand ans Schlafen gedacht, so dass nun nachträglich Zimmer eingebaut werden müssen.

Haus der Wirtschaft: Auch die Region Brig-Aletsch muss bluten

Das konkursite Haus der Wirtschaft wird auch von der Region Brig-Aletsch für eine Rechnung von rund 60 000 Franken betrieben, welche aufgrund der gesprochenen IHG-Gelder fällig gewesen wäre. Unter anderem wegen dieser fehlenden Einnahmen hat die Region Brig-Aletsch im Jahr 2004 einen Verlust von 154 703 Franken eingefahren. Bei einem Gesamtaufwand von 437 776 Franken ist das kein Pappenstil. Die Region hat deshalb die Notbremse gezogen und fordert nun von den Gemeinden die Verdopplung der Mitgliederbeiträge von 65 000 Franken auf 130 000 Franken. Indirekt werden also nun alle Gemeinden der Region Brig-Aletsch für das Prestige-Objekt zur Kasse gebeten, welches die Natischer unbedingt haben mussten, weil die Briger das Impuls Center hatten.

Der Walliser Boten macht sich!

Es gehört schon zum Oberwalliser Tagesalltag, dass der Walliser Bote die Mischlereien, welche die Rote Anneliese ans Tageslicht befördert, stillschweigend übergeht. Deshalb ist es unsere Dankbarkeit und Pflicht, an dieser Stelle einmal zu erwähnen, dass es nicht immer so ist. Die löbliche Ausnahme bildet ein Artikel vom 11. Mai 2005 mit der Überschrift «Arbeitsvergaben: Ungereimtes!» Die Rede ist von der sonderbaren Arbeitsvergabepraxis des Baudepartementes: Die teuersten Offerten wurden berücksichtigt und es wurden zu hohe Beträge verrechnet. Leider fehlten im WB-Artikel die genauen Angaben zu den verantwortlichen Akteuren. Deshalb verweisen wir auf die RA vom September 2004, wo die ganze Story im Detail und mit Namen auf zwei Seiten bereits drinsteht, und zwar unter dem Titel: «Rey-Bellets Departement: Ausser Kontrolle».

Wussten Sie schon, dass…?

…CVP-Ständerat Rolf Escher sich sehr um seine «innere Hygiene» sorgt und deshalb die RA seit Jahrzehnten nicht liest?

Ständerat Rolf Escher ist seit Ende 2004 Leader der Unesco-Projektgruppe *«Integrale Verkehrsgestaltung»*, in welcher noch sechs weitere Mitglieder sind. Als Escher bis Anfang Juni 2005 noch keine einzige Sitzung aller Mitglieder einberufen hatte, nahm es die *Rote Anneliese* Wunder, was er denn am Unesco-Gesamtforum vom 8. Juni zu präsentieren gedenke. Escher liess sich durch die RA-Fragen nicht aus der Ruhe bringen und erwiderte *«mit vorzüglicher Hochachtung»*, dass er auf eine Stellungnahme grosszügig verzichte: *«Aus Gründen meiner ‹inneren Hygiene› lese ich seit Jahrzehnten keine ‹Rote Anneliese›, obwohl ich anscheinend oftmals darin erwähnt wurde. In dieser Zeit habe ich diesem Blatt auch nie eine Stellungnahme abgegeben und ich sehe auch nicht vor dies in Zukunft jemals zu tun.»* Die *Rote Anneliese* versteht voll und ganz, dass sich Escher gelegentlich um seine innere Hygiene Sorgen macht. Deshalb empfiehlt sie ihm die altbewährten CVP-Hausmittel *«Meister Proper»* und *«Persil»*. Doch Vorsicht, nicht zu viel! Denn sonst verliert die RA einen von jenen treuen Lesern, welche immer genau wissen, was in der RA steht, ohne sie jemals gelesen zu haben.

…Françoise Gianadda, Chefin der Walliser Fremdenkontrolle, wohl etwas zu viel Zeit für ihre Auftritte mit Blocher investierte?

In bester Erinnerung ist uns der medienwirksame Auftritt der Chefin der Walliser Fremdenkontrolle, Françoise Gianadda, an der Seite von Bundesrat Christoph Blocher in Bern. Aber auch das Liebäugeln mit einer Staatsratskandidatur im Solde der SVP haben wir nicht vergessen. Dieses zeitintensive Herumturnen der Musterschülerin Blochers hat nicht wenige im politischen Zirkus erstaunt, angesichts der pendenten Einbürgerungsgesuche, welche sich an der Avenue de la Gare 39 stappeln. So hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) verlangt, dass Gianaddas Dienststelle den Rückstand in der Behandlung der Gesuche aufhole. Doch Gianadda schob die Verantwortung ab und erklärte, 80 Prozent der Gesuche seien bei ihrem Eintreffen unvollständig. Worauf die GPK einwarf, es sei schon erstaunlich, *«dass ein vollständiges und problemloses Dossier während nahezu 18 Monaten unter einem Stapel anderer Gesuche auf seine Behandlung warten muss.»* Dabei handelte es sich um ein Gesuch eines Einwanderers der zweiten Generation aus einem angrenzenden Land, der sein ganzes Leben in der Schweiz verbracht hat.

Buchbesprechung

Zwölf Ringe

Der neue Roman «Zwölf Ringe» von Juri Andruchowytsch spielt in Galizien, jener rückständigen, literarisch jedoch fruchtbaren Provinz, am nordöstlichen Rand der Habsburger Monarchie. Der tragikomische Held der «Zwölf Ringe» trägt den Namen Franz-Josef Zumbrunnen und stammt aus Österreich. Dahinter versteckt sich der weltfremde Fotograf, den es immer wieder in die Ukraine verschlägt, wo sich das von Armut und Korruption gebeutelte Land, eben erst aus der Umklammerung durch das zerfallene Sowjet-Imperium gelöst hat.

In diese Bergwelt *«irgendwo zwischen Galizien und Transylvanien»* reist eine bunt zusammen gewürfelte Gesellschaft, der Einladung eines einheimischen Millionärs folgend. Zur Gruppe gehören: Ein gescheiterter Literat, dessen Ehefrau, ihre Tochter, welche das Geheimnis der zwölf Ringe entdeckt, ein Filmemacher, welcher einen pornographisch angehauchten Videoclip drehen soll, zwei zu diesem Zweck angeheuerte Girls und ein Experte des Dichters Bohdan-Ihor Antonytsch (1904–1937).

Es kommt zu einem Duell, weil Zumbrunnen eine Affäre mit der Literatengattin hat. Zumbrunnen verliert. Von der Geliebten verstossen, irrt er in den fremden Wäldern herum und landet schliesslich in einer zwielichtigen Kneipe. Wegen eines Missverständnisses muss er am Ende sein Leben lassen. Die restlichen Mitglieder der Reisegruppe tun das, was sie am besten können: Sie leben ihr absurdes, menschliches Leben bis sich der Teufel das nächste Mal einmischt.

Nicht nur Zumbrunnen, sondern alle andern Figuren unterliegen der Tragik des Nichtverstehens und Nichtverstandenwerdens. Der Roman wimmelt von Missverständnissen und Irrtürmern.

Von Marie-Theres Kämpfen
Buchhandlung Wegenerplatz

Juri Andruchowytsch
Zwölf Ringe
Suhrkamp
ISBN 3-518-41681-2
Preis: Fr. 41.10

Heinrich Böll
Ein leidenschaftlicher Zeitgenosse

Vor zwanzig Jahren – am 16. Juli 1985 – starb der Schriftsteller Heinrich Böll in seinem Haus in dem Eifeldorf Langenbroich. «Ich bin ein leidenschaftlicher Zeitgenosse», sagte Böll über sich selbst. Sein gesamtes literarisches Werk spiegelt diese Zeitgenossenschaft: die Erzählungen und Romane ebenso wie die politischen Schriften und Reden. Böll berichtet von Ereignissen und Zuständen, von denen er immer wieder berührt und betroffen war. Er hat seine Erlebnisse im Zweiten Weltkrieg in zahlreichen Romanen geschildert. In den politischen Schriften und Reden kommt vor allem seine Enttäuschung über die gesellschaftliche Restauration, die Sorge über die Wiederbewaffnung, der lange Kampf gegen die Springer-Presse, die ihn schändlich diffamierte, sein unermüdlicher Protest gegen die Stationierung von Atomraketen und sein Engagement für die Friedensbewegung und die Umweltanliegen zum Ausdruck.

VON HILAR EGGEL

Soziale Tabus brechen

Im Sommersemester 1964 wurde Böll an der Universität Frankfurt eine Gastprofessur für Poetik angeboten. Der Lehrstuhl war 1959 eingerichtet worden, um zeitgenössischen Schriftstellern die Gelegenheit zu bieten, ihre Ansichten über Literatur und deren Aufgaben mit Studentinnen und Studenten in Seminaren zu diskutieren. In den Vorlesungen entwarf er eine «Ästhetik des Humanen», wobei er das Humane als «das Wohnen, die Nachbarschaft und die Heimat, das Geld und die Liebe, Religion und Mahlzeiten» definierte. Die Frankfurter Vorlesungen waren gespickt mit polemischen Seitenhieben auf Politiker und Lobbyisten, die an der Wiederherstellung von Autorität, Gesetz und Ordnung interessiert waren.

Zwei Jahre nach den Frankfurter Vorlesungen wurde Böll gebeten, anlässlich der Eröffnung des neuen Theaters in Wuppertal zu sprechen. Diese Ansprache, die dritte «Wuppertaler Rede», enthielt noch provokativere Ideen als die Frankfurter Vorlesungen. Er wies darauf hin, dass eine der Funktionen der Literatur darin bestehe, soziale Tabus zu durchbrechen. Nur wenn die Literatur die Grenzen überschreite, die ihr die Gesellschaft setzt, könne sie zu sich selbst finden. Dies war schon provozierend genug, aber Böll «ging weiter». Er verband seine Lobpreisung der Literatur mit einer Brandmarkung des deutschen Staates. Da er im Augenblick keinen Staat sehen könne, sondern an seiner Stelle «nur einige verfaulende Reste von Macht», die mit rattenhafter Wut verteidigt würden, befürchte er, dass eines Tages ein politischer Messias auftauchen könne, «der Ordnung schafft». Diese Anspielung auf die Wiederherstellung der «Ordnung» durch Hitler, nach der «Unordnung» der Weimarer Republik, hatte Kommentare voller Spott in der konservativen Presse zur Folge.

Heinrich Böll an einer Pressekonferenz mit Günter Wallraff nach der Ausbürgerung Wolf Biermanns

Der ausserparlamentarische Protest

Bei einer Demonstration gegen den Staatsbesuch des persischen Schahs Reza Pahlawi am 2. Juni 1967 in Berlin wurde der sechsundzwanzigjährige Germanistikstudent Benno Ohnesorg vom Polizisten Karl-Heinz Kurras erschossen. Damit kulminierte der 1966 eingeleitete ausserparlamentarische Protest. Der Tod Benno Ohnesorgs löste eine neue Mobilisierungsdynamik aus. Die Aktivitäten richteten sich nun zunehmend gegen die «manipulative Macht des Springer-Konzerns», der durch seine auf Schlagzeilen bedachte Berichterstattung zur Polarisierung und Eskalation, «zur politischen Unmündigkeit und mithin zum Nicht-Funktionieren der Demokratie» beitrug.

Im Oktober 1967 erhielt Böll den bedeutendsten Literaturpreis der Bundesrepublik – den Georg-Büchner-Preis. In der Dankesrede – «Georg Büchners Gegenwärtigkeit» – verwies er auf Parallelen zwischen Büchners Engagement und der gegenwärtigen politischen Situation. Er erwähnte den erschossenen Studenten Benno Ohnesorg und verurteilte dessen Tod als «Mord durch die Staatsgewalt», während er die studentischen Demonstrationen verteidigte.

Am 11. April 1968 wurde Rudi Dutschke, einer der bekanntesten Sprecher des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) und der APO, in Berlin durch ein Revolverattentat lebensgefährlich verletzt (und starb zehn Jahre später an den Folgen der Verletzung). Da man die «Bild-Zeitung» aufgrund zuvor veröffentlichter Hetzkampagnen gegen die Studenten für das von Josef Bachmann begangene Attentat mitverantwortlich machte, kam es noch am selben Abend sowie in den darauf folgenden Ostertagen zu grossen Demonstrationen gegen die Springer-Presse. Nach dem Attentat auf Rudi Dutschke erklärte sich Böll mehrfach mit den Studenten solidarisch, appellierte aber gleichzeitig an sie, sich bei ihren Aktionen der Gewalt zu enthalten.

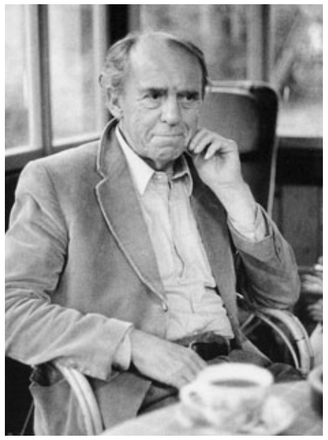

Wie kaum ein anderer verkörperte Heinrich Böll den Typus des gesellschaftlich engagierten kritischen Intellektuellen.

Die Springer Presse

Die innenpolitische Situation der Bundesrepublik war in den siebziger Jahren von der Auseinandersetzung um den politischen Terrorismus bestimmt. Bedingt durch die Radikalisierung der sich um Andreas Baader und Ulrike Meinhof gruppierenden Roten Armee Fraktion (RAF), reagierte der Staat mit verschärften Gesetzen wie etwa dem Radikalenerlass zur Überprüfung der politischen Gesinnung von Angehörigen des Staatsdienstes.

Kurz vor Weihnachten 1971 brachte die Bild-Zeitung auf der Titelseite die Schlagzeile: «Baader-Meinhof-Bande mordet weiter». Ein Polizist war bei einem Banküberfall von unbekannten Tätern ermordet worden. «Bild» stellte den Vorfall dar, als sei die Baader-Meinhof-Gruppe bereits vor Gericht gestellt und schuldig gesprochen worden, obwohl die Polizei in Wirklichkeit keinerlei Anhaltspunkte dafür hatte, sie mit dem Verbrechen überhaupt in Verbindung zu bringen. Der Presserat verurteilte die Zeitung später wegen verantwortungsloser Berichterstattung. Böll allerdings wartete das nicht ab. Er schrieb einen wütenden Artikel für den «Spiegel», der am 10. Januar 1972 unter dem Titel «Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?» erschien. Darin beschrieb er die absurde und hoffnungslose Situation der Gruppe, führte einige der Gründe an, die zu ihrer Kriegserklärung an die westdeutsche Gesellschaft geführt hatten. Sein Artikel sollte ein Aufruf zur Besonnenheit sein, um den Terroristen Gelegenheit zu geben, ihre Haltung zu überdenken. Tatsächlich bewirkte er das genaue Gegenteil. Eine Treibjagd setzte ein, aber nicht auf einen Brandstifter oder Bombenleger, sondern auf den Schriftsteller Heinrich Böll, der es gewagt hatte, öffentlich vor den gefährlichen Folgen der demagogischen Berichterstattung und Panikmache der Springer-Presse zu warnen. Im Dezember 1972 wurde Böll der Nobelpreis für Literatur verliehen.

Engagement für den Frieden und die Umwelt

Bölls Hauptanliegen in den letzten Lebensjahren war das Engagement für die Friedensbewegung und die Umweltanliegen. Die Friedensbewegung war entstanden, nachdem die Aussen- und Verteidigungsminister der NATO-Staaten im Dezember 1979 in Brüssel den sogenannten Doppelbeschluss gefasst hatten. Dieser bestand darin, neue Atomwaffen zu stationieren und gleichzeitig mit der Sowjetunion über den Abzug der Waffen zu verhandeln. Bölls Interesse kam nicht überraschend. Er hatte unaufhörlich gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands in den fünfziger Jahren protestiert. Ein wesentliches Ziel seiner schriftstellerischen Arbeit hatte der Verurteilung von Krieg und Waffen gegolten. Er war überzeugt, dass die neuen Waffen die Sicherheit verringern würden statt sie zu erhöhen. Zusammen mit Erhard Eppler, Heinrich Alberts, Petra Kelly hielt er am 10. Oktober 1981 in Bonn vor 300000 Menschen seine Rede gegen die atomare Bedrohung. Nachdem er die letzten Fahnenkorrekturen zum Roman «Frauen vor Flusslandschaft», eine «Innenansicht der Machtstrukturen», abgeschlossen hatte, ist er am 16. Juli 1985 in seinem Heim in Langenbroich gestorben.

Presse – Polizei – Regierung

Für Böll wurde die Auseinandersetzung mit den Organen des Springer-Konzerns – eng verflochten mit der Frage nach der Würde der Menschen – zu einem zentralen Thema, das ihn bis zu seinem Lebensende beschäftigte.

In Deutschland war die Medienlandschaft beherrscht durch den Springer-Konzern. Axel Springer besass den grössten Verlagskonzern Europas. Sein Sensationsblatt, die «Bild-Zeitung», hatte eine Auflage von 3,75 Millionen und etwa doppelt so viele Leser. 1967 wurde eine Kommission gebildet, die das Problem der Pressekonzentration untersuchen sollte. Sie empfahl Restriktionen – Springer boykottierte sie. Im Oktober desselben Jahres gaben 106 Mitglieder der Gruppe 47, unter ihnen Böll, ihre Absicht bekannt, sämtliche Springer-Zeitungen zu boykottieren, aus Protest gegen die Pressekonzentration, die die Informationsfreiheit gefährde.

Böll wies immer wieder darauf hin, dass ein prominenter Schriftsteller wie er ja Möglichkeiten habe, sich gegen skrupellose Zeitungsberichte zu wehren, andere Opfer hingegen hätten solche Mittel nicht. Eine Zeitlang beauftragte er einen Mitarbeiter, die Boulevardblätter auf Beispiele derartiger Verleumdungen durchzusehen, was unter anderem zu «Katharina Blum» führte.

Zwischen Juni 1972 und November 1977 erlebte Böll oder seine Familie viermal, dass die Polizei das Haus nach Waffen oder versteckten Kriminellen durchsuchte. Bei einer dieser Gelegenheiten im Februar 1974 erschien die Nachricht von der Durchsuchung des Hauses seines Sohnes in Springers «BZ» in Westberlin, bevor sie überhaupt stattgefunden hatte. Die Polizei hatte der Springer-Presse zum voraus die Informationen geliefert.

Nach den Wahlen im März 1983 kam es zu einem Ereignis, das Böll fast in Resignation oder Apathie verfallen liess. Der Chefredakteur der «Bild-Zeitung», Peter Boenisch, wurde zum Regierungssprecher der neuen Koalition aus CDU/CSU und FDP gewählt. Ein Mensch war zum Regierungssprecher ernannt worden, der in den Kampagnen der siebziger Jahre mit seinen «Bild»-Kolumnen gegen Böll und seine Familie Stimmung gemacht hatte. Die Beschäftigung mit Peter Boenisch führte Böll dazu, ein Buch-Projekt zu beginnen, mit dem er die Funktion Boenischs im Medienbetrieb aufklären wollte. Er studierte sämtliche «Bild»-Kolumnen Boenischs, wählte die markantesten davon aus und stellte ihnen eigene Kommentare gegenüber. «Bild, Bonn, Boenisch» erschien kurz vor seinem Tode und wurde zu Bölls eigener Überraschung ein Bestseller.

Hilar Eggel

Wohin frau/man geht

Natur entdecken im Wallis

Samstag, 18. Juni 2005
Ornithologische Exkursion im Lötschental
Leitung: Hermann Tannast, Treffpunkt:
08.00 Uhr bei der Post in Blatten.

Samstag, 25. Juni 2005
Botanisch-ornithologische Exkursion von Embd nach der Moosalp
mit Delphine Jordan und Stefan Armbruster
Treffpunkt: Bergstation Seilbahn Kalpetran-Embd. MGB-BVZ: Brig ab 6:02 Uhr,
Visp ab: 06:14 Uhr.

Auskunft: Oberwalliser Umweltsekretariat, 027 / 923 61 62

Mitgliederversammlung WWF Wallis

Samstag, 2. Juli 2005
Hotel Ofenhorn in Binn

- Empfang mit Kaffe und Gipfeli ab 10 Uhr
- Beginn der GV: 10.30 Uhr
- Rahmenprogramm am Nachmittag: 13.30 Uhr – Führung von ca. 3 Std. durch den Naturpark Binntal Pur.
- Möglichkeiten zur Übernachtung im Hotel Ofenhorn mit sehr guter einheimischer Bio-Küche.
- Rahmenprogramm am Sonntag: Wanderung nach Grengiols geführt durch Ralph Manz (ca. 3–4 Std).

Vorreservierungen bitte unbedingt an WWF Oberwallis, Tel. 027 923 61 62 oder wwf.ovs@rhone.ch.

Kulturverein Bergland Ernen

Ernen, 17. und 18. Juni

6. Rock im Stall

Fr. 17. Juni 2005, 21h, Country-Night
– LINDA JACOBS & THE ROAD RIDERS
– THE BOSSHOSS

Sa. 18. Juni 2005, 21h, Hip-Hop
– BLACK TIGER/MC RONY
– SENS UNIK

Jeweils 21.00 h, Türöffnung 20.00 h
Pro Abend Fr. 30.–, Pass Fr. 55.– /
Studenten Fr. 25.–, Pass 45.–

Wandern mit der Alpen-Initiative

Mit einer aufgestellten Gruppe während einer Woche oder an einem Wochenende bekannte und unbekannte Gegenden der Alpen erwandern? Die Alpen-Initiative macht's möglich und bietet seit 1990 jedes Jahr ein attraktives Wanderprogramm exklusiv für ihre Mitglieder an. Ein guter Grund mehr Mitglied der Alpen-Initiative zu werden.

Wanderwochen:

Samstag 25. Juni – Samstag 2. Juli. 05
Auf Walserpfaden von Binn nach Domodossola
Im Frühsommer auf alten Routen und durch italienische Nationalparks unterwegs zu piemontesischer Gastlichkeit und Spitzengastronomie. (Mit: Max Lehmann und Kurt Büchler)

Samstag 2. Juli – Samstag 9. Juli 05
Le Balcon du Léman
Wandern auf dem Höhenpfad durch die Savoyischen Alpen von Le Bouveret bis Genf. Entdecken Sie eine unbekannte Ecke Frankreichs. (Mit: Charles Zurmühle und Perincioli Lorenz)

Sonntag 3. Juli – Samstag 9. Juli 05
Der Kraft der Heilkräuter auf der Spur
Vom Centro culturale in San Martino im Valle Maira aus Heilkräuter in ihrer unberührten Umgebung kennenlernen, sammeln und verarbeiten. Mit: Rita Huwiler, Naturheilpraktikerin und Julia Kressibucher, Naturheilpraktikerin)

Samstag 9. Juli – Samstag 16. Juli 05
Auf der Suche nach der blauen Königin
Oisans (Barrage Chambon) – Briançonnais (La Grave) – La Vallouise – Valgaudemar (la Chappelle) – Gap (Mit Tony Schmid und Beat Weissen)

Samstag 23. Juli – Samstag 30. Juli 05
Bärenpfade im Trentino
Vom Naturpark Brenta – Presanella – Adamello (Trentino) zu den prähistorischen Felszeichnungen im Valcamonica. (Mit Stefan Bellwalder und Christoph Loretan)

Samstag 13. August – Samstag 20. August 05
Tessiner Passwanderungen
Eine Region, reicher an Überresten menschlichen Schaffens als alle andern – der wahre Nationalpark der Schweiz. (Mit Albert Wilhelm und Matthias Frey)

Samstag 20. August – Samstag 27. August 05
Tessiner Täler
Wanderungen im Centovalli und Valle Onsernone (Mit Kurt Singer und Ruth Schmid)

Samstag 27. August – Samstag 3. September 05
Von den Alpen zum Meer, Seealpen und Ligurien
vom Regionalen Naturpark Argentera im Piemont in den französischen Nationalpark Mercantour, und weiter durch die ligurischen Alpen nach Albenga an die Riviera. (Mit Andreas Weissen und Doris Zurwerra)

Samstag 3. Sept. – Samstag 10. Sept. 05
Auf alten Säumerpfaden vom Valle San Giacomo in die Riviera
Wildromantische, unbekannte Passwanderungen vom Splügen zum Gotthardpass. (Mit Béatrice Buchenel und Ingrid Supersaxo)

Samstag, 10. Sept. – Samstag, 17. Sept. 05
Cottische Alpen – Rund ums Valle Maira
Genussvolle Wanderung durch einsame Täler in herbstlicher Stimmung – und durch entsprechend köstliche Speisekarten. (Mit: Max Lehmann und Charles Zurmühle)

Wochenend-Wanderprogramm:

Freitag 17. Juni – Sonntag 19. Juni 05
Vallée de Joux/Mont Tendre
Ins Reich der Orchideen und Ameisenvölker mit Heinz Forter

Samstag 18. Juni und Sonntag 19. Juni 05
Bärgfrüehlig uf em obere Lasenberg / Wistätthorn
mit Gustav Tribolet

Samstag 25. Juni und Sonntag 26. Juni 05
Auf verschlungenen Pfaden über den Napf
mit Christof Bohnenblust

Freitag 1. Juli und Samstag 2. Juli 05
Wandern im Land der sieben Berge u. Wilden Mannli
mit Emmi Roth

Samstag 2. Juli und Sonntag 3. Juli 05
Auf den Spuren von General Suworow
mit Max Keller

Samstag 6. August und Sonntag 7. August 05
Belchen/Passwang/Hohe Winde
mit Heinz Forter

Samstag 10. Sept. und Sonntag 11. Sept. 05
Auf verschlungenen Pfaden über den Napf
mit Christoph Bohnenblust

Donnerstag 13. Okt. – Sonntag 16. Okt. 05
Binntal – Devero – Alpe Veglia – Die Wanderung in gelben Lärchen
mit Paul Ruppen

Freitag 21. Oktober – Sonntag 23. Oktober 05
Drei sagenhafte Tage im Binntal
mit Andreas Weissen

Auskunft im Sekretariat der Alpeninitiative Brig: 027 / 924 22 26 und www.alpeninitiative.ch

Kino Astoria: Der Besondere Film

Jeweils am Montag, 20.30 Uhr im Kino Astoria in Visp, www.kino-astoria.ch

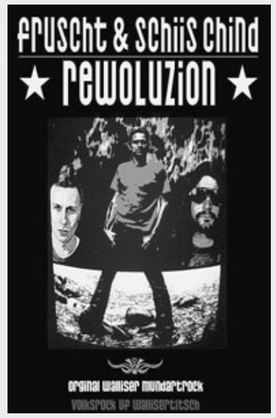

rewoluzion

CD-Bestellung:
fruscht@fruscht.ch / www.fruscht.ch

rewoluzion fer d umwält
ische läbunsrüm wird zerstehrt
rewoluzion fer d umwält
willsch nid nummu de tummu kehrt

ds klima spinnt jetz scho sid jahri
das isch ja keis gheimniss meh
we chunt entli di gross klaari
we wärde wer sus gseh

sind de wirkli alli blindi
d massa will sus nid verstah
bim deichu nid gat alles gschwindi
krass isch d mänschheit dra

< rewoluzion >

wer bombardiert di wirtschaftsbossu
schlimmer wa di taliban
uf d natür wird scho sid jahri gschossu
d mänschu in irru wahn

elleinig cha mu gli nix ändru
also mäch wer witer so
globalisieru d ärda foltru
dr lohn wird sicher cho

< rewoluzion >

ischi natür het zit
fasch bis in d ewichkeit
öü wes im summer schnid
merkunsch nid
dass d wält vor d hinnt geit

we d sunna unnergeit
und öü der nool verschteit
wier hei nisch sälber gleit
de is de zit fer de himmul

< rewoluzion >

Agrobusinessunternehmen sucht:

Skandal erprobten Mediensprecher

Weltweit führender Agrochemiekonzern sucht abgebrühten Pressesprecher. Die Aufgabe: Sie verleugnen hartnäckig jeglichen Zusammenhang zwischen unserem einträglichen Pflanzenschutzmittel und den Vergiftungen von Feldarbeitern in Entwicklungsländern.

Gegen solche Missstände wehrt sich die Erklärung von Bern (EvB). Als international vernetzte Organisation engagieren wir uns seit 1968 für globale Gerechtigkeit. Bitte unterstützen Sie uns. Werden Sie heute EvB-Mitglied (Jahresbeitrag ab Fr. 50.–). Weitere Informationen auf www.evb.ch.

Wir fordern:
Respektvollen Umgang mit Mensch und Natur. Minimale Sozialstandards wie ausreichende Mindestlöhne und humane Arbeitsbedingungen. Fairen Handel und gerechte Bezahlung für Rohstoffe und Leistungen der Menschen in den armen Ländern des Südens.

Wir bieten:
Globalisierungskritik, die auf Fakten und nicht auf Ideologien basiert. Schlagkräftige Kampagnen gegen verantwortungslose «Global Players» wie den oben genannten (mehr auf www.evb.ch). Verlässliche Informationen, wie sie auch unsere vielen Mitglieder aus Politik und Medien schätzen.

Interessiert? Ja, ich engagiere mich als Mitglied der EvB für eine gerechte Globalisierung. Ich erhalte fünfmal pro Jahr das EvB-Magazin und ausführliche Themenbroschüren.

Vorname/Name:
Strasse/Nr.:
PLZ/Ort:

EvB ERKLÄRUNG VON BERN

Einsenden an: **Erklärung von Bern,** Quellenstrasse 25, Postfach, 8031 Zürich. Oder faxen an 01 277 70 01. Oder unter **www.evb.ch.**

Damit Sie erfahren, was andere unter den Teppich wischen.

Sichern Sie Sich die Rote Anneliese bis Ende Jahr für nur 15 Franken.

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis

Zi-TäterIn

«Ich giengi nie zum ä Wiibilti ga biichtu. Di schnurrti sus sowiesoo grad där neegschtu!»
Von Alois Grichting, einem Freund in den Mund gelegt.

Rote Anneliese: ***Aber, aber, Herr Butter, einen Freund so zu missbrauchen!***

«Abscheuliche sexuelle Praktiken, die zu nennen man sich schämt, die aber in aller Öffentlichkeit vom Bundesamt für Gesundheit genannt werden.»
Bischof Norbert Brunner

Rote Anneliese: ***Ist es nicht beeindruckend, mit welchem Eifer und mit welcher Hingabe sich die Geistlichen seit Jahrhunderten mit der Sexualität befassen?***

«Ich habe zwar, wie andere Mütter auch, die meiste Zeit mit unseren Kindern verbracht, aber letztendlich hatte er meistens das Sagen.»
Marlise Schnyder, Gattin von Alt-Staatsrat Wilhelm Schnyder

Rote Anneliese: ***Wenigstens dort.***

«Die Emmentaler Kleinkinder kauten Hanf und waren dabei so richtig nett und ruhig und nicht so quenglig wie die Kids von heute beim Konsum ihrer Chemietechnokost.»
Andreas Wyden, Gemeindepräsident von Bellwald

Rote Anneliese: ***«Hanfpflanzen statt Wyden-Stauden» heisst der neue Werbe-Slogan für Bellwald.***

«Ginge es nach den wirtschaftsnahen Verbänden wie Avenir Suisse und economiesuisse, so würde aus dem Wallis schon bald einmal eine Art Erholungsgebiet für gestresste Städter.»
Staatsrat Jean-Michel Cina

Rote Anneliese: ***Aber dank dem grossen Einsatz von Alt-Nationalrat Jean-Michel Cina in Bern wurden die bösen Attacken der Wirtschaft abgewehrt und die guten Bergler dürfen wieder neuen Mut schöpfen.***

Wenn Sie gerne Werbetexte schreiben, dann sind Sie nicht unsere Frau/unser Mann.

Die Rote Anneliese sucht eineN

freieN RA-MitarbeiterIn,

welcheR den Problemen auf den Grund und nicht den PolitikerInnen auf den Leim geht.

Kontakt: Kurt Marti, RA-Redaktor, 027 / 923 63 89

Kinderarzt Stephan König vor dem kantonalen Schiedsgericht

Santésuisse verlangt über 600 000 Franken zurück!

BRIG/SITTEN – **Der Dachverband der Krankenkassen santésuisse verlangt vom Briger Kinderarzt Stephan König über 600 000 Franken zurück. König selbst dementiert die Höhe der Summe und ging davon aus, die Sache sei schon längst erledigt. Kantonsrichter Hermann Murmann hingegen bestätigt, dass das kantonale Schiedsgericht nach den Sommerferien ein Urteil fällen wird.**

Von Kurt Marti

Santésuisse, der Dachverband der Krankenkassen der Schweiz, fordert von drei Walliser Ärzten zwischen 230 000 und 740 000 Franken zurück. Wie bereits früher publik wurde, handelt es sich dabei um zwei Unterwalliser und einen Oberwalliser Arzt. Recherchen der RA haben ergeben, dass es sich beim Oberwalliser Arzt um den Briger Kinderarzt Stephan König handelt, welcher Chefarzt Pädiatrie am Spitalzentrum Oberwallis ist und zudem in einer privaten Praxis in Brig arbeitet. Gut unterrichtete Quellen gehen davon aus, dass santésuisse von König rund 600 000 Franken zurückfordert. König dementiert auf Anfrage die Höhe des geforderten Betrags, ohne jedoch eigene Angaben zu machen.

20 bis 30 Prozent höhere Vergütungen

Gemäss Kranken- und Unfallversicherungsgesetz können die Krankenkassen zu Unrecht ausbezahlte Vergütungen von den Ärzten zurück verlangen. Liegen die Vergütungen um 20 bis 30 Prozent über dem üblichen Mittel der entsprechenden Vergleichsgruppe wird santésuisse aktiv und verlangt vom betroffenen Arzt eine Erklärung für die hohen Kosten. Falls diese Erklärung plausibel ist, wird das Verfahren eingestellt. Sonst hat der Arzt eine einjährige Frist, die Kosten zu senken. Falls keine Senkung erfolgt, leitet santésuisse ein Rückforderungsverfahren vor dem kantonalen Schiedsgericht ein, welches vom Präsidenten des kantonalen Versicherungsgerichtes präsidiert wird. In den letzten Jahren nahm diese Funktion Kantonsrichter Hermann Murmann wahr, ab Mai dieses Jahres ist Kantonsrichter Lionel Seeberger in dieser Funktion tätig.

König wechselte im Mai den Anwalt

Das Verfahren gegen König dauert offenbar schon seit 1996. Auf Anfrage bestätigt König, dass er sich vor rund 10 Jahren zur Höhe seiner Rechnungen rechtfertigen musste. Seither habe er aber von der santésuisse nichts mehr gehört und er sei überrascht, dass die Sache jetzt wieder aktuell sei: *«Ich habe angenommen, die Sache ist erledigt.»* Ganz anderer Meinung ist Kantonsrichter Murmann. Er bestätigt, dass das Verfahren gegen König noch hängig ist und nach den Sommerferien mit einem Entscheid des Schiedsgerichtes zu rechnen sei. Im vergangenen Mai habe König den Anwalt gewechselt, welcher inzwischen sämtliche Unterlagen vom Schiedsgericht anforderte. Der neue Anwalt müsse sich nun einlesen und das dauere wiederum seine Zeit, denn es handle sich nicht etwa um ein dünnes Dossier, sondern um «Harrassen» von Akten.

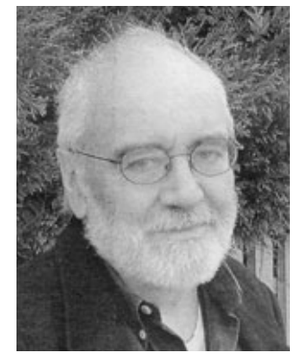

Chefarzt Dr. Stephan König: *«Ich habe angenommen, die Sache ist erledigt.»*

Kantonsrichter liessen sich sieben Jahre Zeit

Bereits 1998 waren die zwei Mitglieder des Schiedsgerichtes neben dem Präsidenten ernannt worden. Trotzdem hat es sieben Jahre gedauert bis der Fall nun vor das Schiedsgericht kommt, welches im Mai 2005 neu zusammengesetzt wurde. Murmann erklärt die ungewöhnliche Länge des Verfahrens mit einem Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, welches eine andere Berechnungsmethode zugrunde legte. Bis zum Vorliegen des Entscheides des Schiedsgerichtes, gilt für König selbstverständlich die Vermutung, er habe korrekt abgerechnet.

Der heitere Schluss

Die Agglomerations-Konferenz

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 Brig · Nr. 188 / Juni 2005
Bitte Adressänderungen melden an:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis